

Verbands-Zeitung

Organ für die Interessen der Arbeiter in Brauereien, Brennereien, Mühlen und verwandten Betrieben
Publikationsorgan des Verbandes der Brauerei- und Mühlenarbeiter und verwandter Berufsgenossen

Erscheint wöchentlich am Sonnabend
Bezugspreis: Vierteljährlich 2,10 Mark, unter Kreuzband 2,70 Mark
Eingetragen in die Postzeitungsliste

Verleger und verantwortlicher Redakteur: Fr. Krieg, Vorpagen-Berlin
Redaktion und Expedition: Berlin S. 27, Schilderstraße 8
Druck: Vorwärts Buchdruckerei Carl Singer & Co., Berlin SW. 68

Inserationspreis:
die sechsgespaltene Kolonelle 40 Pfennig, für Mitglieder 30 Pfennig
Schluß für Inserate: Montag früh 8 Uhr.

Die Verzinsung der Verbandsbeiträge.

Obwohl heute kein Zweifel mehr darüber besteht, daß die gewerkschaftlichen Organisationen in bezug auf Verbesserungen der Lohn- und Arbeitsbedingungen ihrer Mitglieder während der letzten 20 Jahre Großes geleistet haben, begegnet man bei der Agitation doch noch recht häufig Zweiflern. Redensarten, wie: für mich hat die Organisation keinen Zweck, die Verbandsbeiträge kann ich mir sparen, bekommt man ganz besonders bei der Kleinarbeit noch recht häufig zu hören. Der Zweck solcher Redensarten ist der, sich um den Beitritt zur Organisation herumzudrücken. Weniger mag dabei die Unwissenheit solcher Kollegen mitsprechen. Was auf die Gewerkschaften im allgemeinen zutrifft, trifft auch für unsere Organisation zu. Niemand, welcher die Tätigkeit und das Wirken des Brauereiarbeiterverbandes seit den letzten 21 Jahren auch nur zum Teil verfolgte, wird die Kulturleistung unserer Organisation bestreiten. Die Errungenschaften des ehemaligen Brauereiarbeiterverbandes für die Brauereiarbeiter lassen sich zwar durch recht bereidete Zahlen wiedergeben, aber es zu würdigen nach allen Richtungen, welchen Einfluß der ehemalige Brauereiarbeiterverband auf die Lohn- und Arbeitsverhältnisse ausübte, vermögen nur diejenigen Kollegen, die vor mehr denn 20 Jahren in den Brauereien und Mälzereien schon tätig waren und die die Anfänge der Organisation miterlebten.

Wie waren denn die Verhältnisse in den Brauereien vor 20 Jahren? Eine geregelte Arbeitszeit gab es nicht! Betriebe, in welchen von morgens 5 Uhr bis abends 7 Uhr mit 2 Stunden Pause gearbeitet wurde, galten als solche mit sehr geregelten Verhältnissen und bildeten die Ausnahme. In den meisten Betrieben begann die Arbeitszeit morgens um 3 und um 4 Uhr und endete abends um 7 und um 8 Uhr. Die Pausen wurden nicht immer streng eingehalten. In den Klein- und Mittelbetrieben kannte man bezüglich des Beginns und Ende der Arbeitszeit überhaupt keine Regel. Zu der im Zusammenhang geleisteten 14- und mehrstündigen Tagesschicht kamen noch öfters Unterbrechungen der Nachtruhe. Als selbstverständlich galt, daß auch Sonn- und Festtags einige Stunden gearbeitet werden mußte, oft den halben Tag und noch länger. An eine Extrabehaltung der Ueber- und Sonntagsarbeit war natürlich nicht zu denken. Das war alles im Lohn einbegriffen.

Und wie stand es mit der Lohnhöhe? Monatslöhne von 60—75 Mk., höchstens bis 80 Mk. für Brauer und Böttcher bildeten die Regel. Nur in wenigen Großstädten, wie in Hamburg, Berlin und in einigen Orten Rheinland-Westfalens, wurden einige Mark mehr gezahlt. Die anderen Kategorien (Hilfsarbeiter, Bierfahrer, Handwerker, Seizer, Maschinisten usw.) erhielten natürlich noch weniger. Löhne von 50 bis 65 Mk. pro Monat, oder 12—14 Mk. pro Woche waren für diese Kategorien allgemein üblich.

Zu dieser lang ausgedehnten und unregelmäßigen Arbeitszeit und dem äußerst ungenügenden Lohn kam noch die klauenmäßige Behandlung der Arbeiter seitens der Vorgesetzten und ihre Machtbefugnisse, Kollegen wegen der geringsten Kleinigkeit oder auch ohne Grund auf die Straße zu setzen.

Ein Kollege, der vor 20 Jahren dem Verbandsbeitritt, deswegen auch in dem Betriebe nichts mehr recht machen konnte und dann in einer größeren Industriestadt Stellung fand, hat nun eine Berechnung aufgestellt, wieviel ihm die Zugehörigkeit zur Organisation gekostet und was sie ihm genützt hat. In dem Orte war einige Zeit vorher eine Zahlstelle des Verbandes gegründet worden, wodurch ihm ein großes Feld zur Betätigung für die Organisation offen stand, der er seine ganze freie Zeit widmete. Organisiert waren nur die letzten Brauer; nach kaum 2 Monaten war das ganze Personal mit Ausnahme von zwei Brauerschülern dem Verbandsbeitritt zugeführt. Die Arbeitszeit dauerte von 5 Uhr morgens bis 7 Uhr abends mit 2 1/2 St. den Pausen, an Sonn- und Festtagen 3 bis 4 Stunden Arbeitszeit. Die Löhne waren für Brauer 75 bis 80 Mk. monatlich, für Hilfsarbeiter, Seizer und Bierfahrer 60 Mk. Im April 1897 fand die erste allgemeine Lohnbewegung statt, sie wurde

Anfang Juni beendet. Die Forderungen wurden teilweise bewilligt und in die Form eines Vertrages gebracht. Dieser Lohnbewegung folgten weitere in den Jahren 1898, 1900, 1903, 1906 und 1910. Und nun die Gegenüberstellung der finanziellen Opfer für die Organisation mit den finanziellen Erfolgen durch die Organisation:

Es wurden während der Jahre 1897 bis einschließlich Juni 1912 an den Verband geleistet:

1	Eintrittsgeld à 2 Mk.	=	2,-	Mk.
1	" à 1 "	=	1,-	"
45	Monatsbeiträge à 80 Pf.	=	36,-	"
23	" à 1 Mk.	=	23,-	"
24	" à 1,20 Mk.	=	28,80	"
117	Wochenbeiträge à 30 Pf.	=	35,10	"
104	" à 40 "	=	41,60	"
196	" à 50 "	=	98,-	"
7	Extrabeiträge à 50 Pf.	=	3,50	"
23	Agitationsbeiträge 23 Monate à 10 Pf.	=	2,30	"
21	" 21 " à 20 "	=	4,20	"
12	Beiträge zum Streikfonds à 10 "	=	1,20	"
7	" Intern. Unterst.-Fonds à 10 Pf.	=	0,70	"
	Zusammen	=	277,40	Mk.
221	Totalbeiträge à 5 Pf. pro Woche	=	11,05	Mk.
182	" à 10 " " "	=	18,20	"
65	" à 15 " " "	=	9,75	"
	Zusammen	=	39,-	Mk.
	Dazu Verbandsbeiträge	=	277,40	"
	Gesamtleistung während der 20 Jahre	=	316,40	Mk.

Dagegen brachte die Organisationszugehörigkeit vom Jahre 1897 bis zum Juli 1912 die folgenden direkten finanziellen Vorteile in Form von Lohn-erhöhungen:

Lohnerhöhung im Jahre 1897 um 15 Mk. pro Monat, das ergibt bis 1. Juli 1912 181 Monate à 15 Mk. = 2715 Mk.

Im Jahre 1898 wurden die Monatslöhne in Wochenlöhne umgewandelt, die Lohnerhöhung betrug ab 1. September 1,75 Mk. pro Woche; bis 1. Juli 1912 720 Wochen = 1260 Mk.

Lohnerhöhung ab 1. September 1900 1,50 Mk. pro Woche; 616 Wochen = 924 Mk.

Lohnerhöhung ab 1. September 1903 1,50 Mk. pro Woche; 460 Wochen = 690 Mk.

Lohnerhöhung 1906 1,50 Mk. pro Woche; 304 Wochen = 456 Mk.

Lohnerhöhung 1910 2 Mk. pro Woche; 96 Wochen = 192 Mk.

Das Gesamtergebnis der durch die Organisation seit 1. Juni 1897 erzielten Lohnerhöhungen, die in Zahlungen bis 1. Juli 1912 zum Ausdruck kamen, ist also folgendes:

Durch die Lohnbewegung vom Jahre	1897	2715	Mk.
" " " " " "	1898	1260	"
" " " " " "	1900	924	"
" " " " " "	1903	690	"
" " " " " "	1906	456	"
" " " " " "	1910	192	"
Zusammen		6237	Mk.

Die bei den Lohnbewegungen erzielten Verbesserungen waren mit recht vereinzelten Ausnahmen für alle Arbeitnehmer immer die gleichen. Auch fand in dem hier in Frage kommenden Ort recht wenig Arbeiterwechsel statt, so daß der übergroßen Zahl der hier in den Brauereien zurzeit noch beschäftigten Personen die obige Summe an direkten Lohnaufbesserungen seit dem Jahre 1897 zugute kam. Soweit Krankheitsfälle und militärische Dienstleistungen sowie Verjüngnisse anderer kleiner Natur in Betracht kamen, wurden diese auf Grund des § 616 des Bürgerlichen Gesetzbuches, welcher an dem Ort seit dem Jahre 1900 anerkannt und geregelt ist, vollumfänglich entschädigt. Berechnungen nach der hier vorgenommenen Art zeigen immer die Zugrundelegung des vollen Arbeitsdienstes voraus.

Die Bilanz hinsichtlich der rein finanziellen Seite wäre folgende:

Einnahmen durch Mehrlohn infolge der seit dem Jahre 1897 geführten Lohnbewegungen	6237	Mk.
Ausgaben für Verbandsbeiträge	516	"
Gewinn durch die Organisation	5921	Mk.

Eine bessere Anlage der Arbeitergroschen ist kaum möglich. Die Betriebe sind an den gezahlten Mehrlöhnen nicht zugrunde gegangen. Der Mehrlohn wurde nicht erspart, sondern wieder in den Verkehr gebracht, so wird es in der Regel sein. Das Fazit des Ganzen ist, daß die Bestrebungen der gewerkschaftlichen Organisation im volkswirtschaftlichen Interesse liegen.

Mit den seit 1897 erzielten Lohnerhöhungen an diesem Orte schließen die Vorteile der Organisation nicht ab. Außer Rechnung sollen bleiben Bezahlung der Ueberarbeit an Wochen- und Sonntagen, alljährlicher Erholungsurlaub, Entschädigung nach § 616 B. G. B. usw. Nicht außer Rechnung zu lassen ist bei dem Nachweis der Vorteile der Organisationszugehörigkeit die Verkürzung der Arbeitszeit. Diese betrug 1897 3/4 Stunden pro Tag (von 11 1/4 auf 10 1/2 Stunden), im Jahre 1900 1/2 Stunde (von 10 1/2 auf 10 Stunden), im Jahre 1910 1/2 Stunde (von 10 auf 9 1/2 Stunden). Die Arbeitszeitverkürzung trat gleichzeitig mit den Lohnaufbesserungen in Kraft. Das Jahr zu 300 Arbeitstagen berechnet, beträgt demnach die Arbeitszeitverkürzung aus der Lohnbewegung von 1897 bis 1. Juli 1912 insgesamt 3375 Stunden; aus der Lohnbewegung von 1900 1775 Stunden, aus der Lohnbewegung von 1910 238 Stunden. Insgesamt 5388 Stunden oder 539 Tage à 10 Stunden. Der Vorteil durch diesen Gewinn an Zeit für den Arbeiter in mancherlei Beziehung läßt sich nicht mit Zahlen ausdrücken, würde man aber die durch die Organisation eroberten freien Stunden in Geld umrechnen, und zwar die Stunde nur zu 40 Pf., so ergäbe das einen weiteren Gewinn von 2155 Mk.

Gibt es tatsächlich noch Kollegen, die solchen handgreiflichen Vorteilen durch die Organisation die faule Ausrede entgegensetzen, daß die Unternehmer auch ohne das Vorhandensein und das Eingreifen der Organisation die Lohn- und Arbeitsbedingungen den Zeitverhältnissen entsprechend geregelt hätten, so gibt gerade der hier besprochene Ort einen drastischen Beweis dafür, wie wenig dies der Fall ist. Aus einem Betriebe waren und sind die Arbeiter bis heute nicht für die Organisation zu gewinnen gewesen, ihre Verhältnisse haben sich auch nicht gebessert. Alle durch die Organisation den Arbeitern der anderen vier Betriebe geschaffenen Vorteile sind ihnen entgangen, und wie die Verhältnisse jetzt zueinander stehen, zeigt folgende Gegenüberstellung. Im Jahre 1897 waren die Verhältnisse der fünf Betriebe gleich; heute sieht es so aus:

organisationsreiner Betrieb	die Betriebe mit langj. Organisation	
	Arbeitszeit unregelmäßig, nicht unter 10 1/2 Stb.	Arbeitszeit 9 1/2 Stb.
Lohn für Brauer, Böttcher	19—21 Mk.	27—30 Mk.
" " Hilfsarbeiter	18	22—25 "
" " Fahrer	18	27 "
" " Maschinisten	keine vor-	29,50 "
" " Seizer, Handwerker	handl.	26,50 "
Freibier	5 Liter, keine Rückvergütung	Nicht getrun- kenes Bier wird bar ver- gütet.

In dem organisationsreinen Betrieb ist weder der § 616 BGB. anerkannt, noch wird Urlaub gewährt. In den anderen 4 Betrieben wird bei Verhinderungen infolge Krankheitsfällen und bei militärischen Dienstleistungen während der ersten 14 Tage bzw. 3 Wochen kein Lohnabzug gemacht; Urlaub ohne Lohnkürzung wird alljährlich je nach dem Dienstalter 3 bis 8 Arbeitsstage gewährt. Es wäre ein Leichtes, in dem organisationsreinen Betrieb die gleichen Verhältnisse einzuführen, wie sie in den anderen 4 Betrieben schon längst bestehen. Das Hindernis, dieses Ziel zu erreichen, bildet die Bethargie der in dem betreffenden Betrieb tätigen Kollegen. Tausende von Mark haben diese Kollegen im Laufe der Jahre dem Unternehmer an Lohn geschenkt. Diese Tausende von Mark wurden dem Umlauf entzogen. Die Familien dieser Kollegen mußten Not leiden.

Wie an diesem durch genaue Zahlen belegten Beispiel, kann an Tausenden von Beispielen der Nutzen der Organisation für die Arbeiter bewiesen werden. Nicht nach Hunderten, nach Tausenden von Prozenten

bemessen sich die Zinsen für die bei der Organisation angelegten Verbandsbeiträge. Das haben wir den Kollegen schon mehrfach an der Hand der Erfolge des Verbandes in Gegenüberstellungen mit den Beitragsleistungen bewiesen; hier ist an einem speziellen Fall der Beweis erbracht, was die gewerkschaftliche Organisation für die Arbeiter wert ist, der nur Schmarozker fern bleiben können.

Im übrigen sind diese Aufzeichnungen und Feststellungen auch sehr der Reichsverbandsmeute zu empfehlen, wenn sie wieder einmal das Kapitel: Arbeitergroßes behandelt.

Mangelhafte Schutzvorrichtungen in Brauereien und Mälzereien.

I.

Die Berichte der technischen Aufsichtsbeamten der Brauerei- und Mälzereibergwerksvereine zeigen alljährlich wiederkehrend mehr oder minder große Mängel der Schutzvorrichtungen in den Betrieben, die trotz der Beanstandungen und Auflagen nicht weniger und nicht geringer werden wollen. Was früher gerügt und abgeändert wurde, kehrt immer wieder, und vielfach hilft nur Strafandrohung, daß Abhilfe geschaffen wird.

So berichtet der Beamte der Sektion I (Elsass-Lothringen), welcher von 74 Betrieben 30 mit 1493 Vollarbeitern revidiert hat:

Es ergaben sich des öfteren Mängel durch fehlende Geländer an Antriebsmotoren, besonders an Elektromotoren und Zentrifugalpumpen. Die hauptsächlichsten Beanstandungen ergaben sich, wie bereits bei früheren Revisionen, an Transmissionen, Zahnradengriffen, Abstellen unumwehrter Bodenöffnungen, ausgetretenen Treppen, Riementrieben unter einer bestimmten Höhe vom Fußboden; auch finden sich immer noch Aufzüge, die nicht den Vorschriften entsprechen, hauptsächlich in bezug auf die Vergitterung der Zugangstüren von Ladestellen.

Im allgemeinen konnte ich bemerken, daß in den ländlichen Brauereien die Unfallverhütungsvorschriften mit großer Oberflächlichkeit behandelt werden. Warnungstafeln an Zugangstüren von Aufzügen, ferner Plakate an den Zugangstüren zu automatischen Wendern waren des öfteren entfernt, also nicht mehr vorhanden; auch fehlten verschiedentlich noch die Verbandskästen für die erste Hilfeleistung bei Unfällen. Die Vorschriften für die erste Hilfeleistung fehlten ebenfalls teilweise oder waren in zerrissenem Zustande angebracht worden.

Es sind auch diesmal wieder Betriebe da, welche die allgemeinen Unfallverhütungsvorschriften überhaupt nicht mehr besitzen, obwohl sie bei den letzten Revisionen noch ausgehängt waren. Auch die speziellen Vorschriften für die einzelnen Betriebsklassen fehlten fast vollkommen in den ländlichen Betrieben. Eine mutwillige Entfernung von Schutzvorrichtungen wurde meinerseits nicht festgestellt, es ist nur von den Versicherten immer gegen die strenge Durchführung der Umwehrung Einspruch erhoben worden, indem diese immer der Ansicht sind, es sei nicht notwendig. Es ist diese Bemerkung der Versicherten jedoch nur auf Gleichgültigkeit derselben zurückzuführen. Es wurden jedoch seit der letzten Besichtigung verschiedentlich neue Apparate oder Pumpen aufgestellt, welche nicht mit Riementriebsvorrichtung versehen sind.

Der Beamte der Sektion II (Baden), welcher 106 Betriebe mit 1925 beschäftigten Arbeitern revidierte, dabei 709 Mängel feststellte, und nur 8 Betriebe in Ordnung fand, weiß zu berichten:

Obgleich viele Betriebsunternehmer die anlässlich der Revision im Jahre 1909 festgestellten Mängel behoben hatten, so waren doch nach dieser Zeit durch Umbauten und Neuanfassungen allerseits wiederum viele Mängel entstanden, da die Unfallverhütungsvorschriften leider meistens wieder völlig unberücksichtigt geblieben waren. Alle jene Mängel, welche ich in meinem Berichte vom Jahre 1909, in bezug auf Leitern, auf Keller-, Zinnen- und Bodentreppen, Boden aller Art, Schmierbühnen, Einschüttöffnungen für Gerste, Malz, Safer oder dergleichen, ferner in bezug auf Bodenlufen, Eisenwürfe und Futterdurchstöße eingehend beschrieb, mußte ich hier eigentlich wörtlich wiederholen. Dasselbe gilt auch von den vielen neu aufgestellten Arbeitsmaschinen mit vorstehenden Nasenrädern, fehlenden Antriebsumwehrungen und vergessenen Ausrückvorrichtungen. Eine große Anzahl Futter Schneidmaschinen, mit Hand- oder Kraftbetrieb eingerichtet, aber ohne Messerradant, ohne Zahnradüberdeckung und mit gänzlich fehlender oder ungenügender Abdeckung der Zufuhrlade, mußte gleichfalls wieder beanstandet werden. Auch viele Aufzüge gaben durch fehlende selbsttätige Schachtdedel, mangelhafte Vorder- und seitliche Schachtwandverkleidungen, durch unvorschriftsmäßige Einlegeisen, an denen Scharnier und Ketten zum Einlegen von außerhalb der Umwehrung fehlte, durch fehlende sonstige Aufzugs- oder Feststellvorrichtung oder wegen einer noch anzubringenden Fangvorrichtung, infolge fehlender Signal- und mangelhafter oder gänzlich fehlender Brems- und Sperrvorrichtung, ferner infolge gewaltig rumpierter, zwangsläufiger Türverschlüsse an den Schachttüren, wiederum viel Anlaß zu Beanstandungen.

Der Beamte der Sektion III (Württemberg) hat von 914 Betrieben mit 6603 Arbeitern 270 mit 1711 Arbeitern revidiert, und hat folgendes zu berichten:

Die meisten Mängel zeigen sich nach wie vor bei den Riementrieben. Viel Mühe verursachen dann die Umwehrungen des Grünmalz-Aufzuges in der Tenne, da dieselben meist zu viel Platz wegnehmen und als sehr unpraktisch angesehen werden, da es nach Anbringung dieser natürlich nicht mehr möglich ist, den frisch beladenen Wagen in den Schachtbereich zu stellen, ehe der leere angelangt ist. Es ist nicht immer sehr einfach, den Leuten die Notwendigkeit dieser Umwehrungen klarzumachen, und wird, trotz mündlicher genauer Erklärung, stets noch schriftlich der Versuch gemacht, von dieser Einrichtung befreit zu werden. Beinahe ebenso häufig findet man die Bieraufzüge als Britischen an losen Ketten ohne jegliche Führung. Da diese Einrichtung ganz vorschrittswidrig und auch keine Möglichkeit vorhanden ist, ohne vollständigen Neubau des Aufzuges eine Aenderung im Sinne der Unfallverhütungsvorschriften leicht zu bewerkstelligen, so begegnen der Sektion bei dieser Anordnung große Schwierigkeiten, zumal es sich meistens um kleine Betriebe handelt.

Die vielen Freilauf-Malzaufzüge, d. h. solche, bei denen das Grünmalz in Kübeln, Körben oder Säcken angehängt wird, geben vielen Anlaß zu Streitigkeiten, da die Betriebsunternehmer meistens, außer der Lennerverschaltung, auch oben keine Umwehrung anbringen wollen.

Der Beamte weiß dann über Leitern ganz verschiedener Art, mit nach hinten gehenden Stützen, zu berichten, die er angetroffen hat, und hat dafür die sogenannten Grätschleitern empfohlen und teilweise auch zur Einführung gebracht, die eine größere Sicherheit gegen Rutschen oder Umfallen bieten.

Das Interesse für die Unfallverhütungsvorschriften läßt sehr zu wünschen übrig. Die Unfallanzeigen wurden mit wenig Ausnahmen rechtzeitig und richtig erstattet.

Auch der Beamte der Sektion IV (Bayern) hat über mancherlei Mängel zu berichten, und außerdem über Starrköpfigkeit der Unternehmer, Schutzvorrichtungen anzubringen:

In vielen Betrieben wurden Treppen und Treppenöffnungen, Futterlöcher usw. ohne Geländer, Leitern, nicht selten ohne Haken oder Spitzen, angetroffen. Ferner waren vielfach Gassen und Einschüttöffnungen nicht mit den erforderlichen Korb- oder Sieb- abdeckungen versehen. In 23 Betrieben gingen die Kessel- und Maschinenhaustüren immer noch nach innen auf; ebenso waren manche Kesseldecken noch nicht mit Geländern umwehrt, dafür aber als Trockenräume oder Magazin in Benutzung. An Kraftmaschinen fehlten häufig der Riementriebs oder die Geländer um die Schwungräder, Riementriebs usw. Eine große Anzahl Arbeitsmaschinen war weder mit Leerseibe und Ausrücker, noch mit Zahnrad- und Riementriebs versehen. Die Futter Schneidmaschinen sind heute noch vielfach ohne Schutzhauben über die Messerräder und ohne keilförmige Ueberdeckung der Einlegekasten. Außer diesen Mängeln betrafen die meisten Beanstandungen die Aufzüge; an denselben waren Schachttürgänge vielfach überhaupt nicht oder nur mit ungenügenden Verschlüssen ausgerüstet. Fang- und Aufstapvorrichtungen waren in größerer Anzahl zur Auflage zu machen, ja selbst die Warnungstafeln an den Schachttüren, welche leicht mit wenig Kosten hätten beschafft werden können, wurden in großer Zahl vermisst.

Manche Unternehmer verhalten sich den Anordnungen gegenüber sehr reserviert, und werden erst zugänglich und empfänglich, wenn man ihnen die möglichen Strafen, welche bei Nichtbefolgung verhängt werden können, oder gar die Folgen vor Augen führt; sie befolgen aber trotzdem die Anordnungen nur zum geringen Teile, sobald der technische Aufsichtsbeamte die Stätte verlassen hat. In vielen der im Berichtsjahre revidierten Betrieben konnte von den vor 5- bis 5 1/2 Jahren angeordneten Schutzvorrichtungen nur wenig wahrgenommen werden, wiewohl fast sämtliche Unternehmer die Ausführung derselben der Sektion bestätigt hatten. Strafen wegen Nichtausführung von angeordneten Schutzvorrichtungen wurden in der Höhe von 10 Mk. gegen 2 Unternehmer beim Genossenschaftsverband beantragt.

Auch bei Erneuerung oder Ergänzung der Putzereien durch Staubfilter, Koker- und Putzmaschinen, wurde der Unfallverhütung in den wenigsten Fällen Rechnung getragen. Das Fehlen eines Schutzhelmes wurde bei älteren und auch neueren Kühlanlagen festgestellt.

Die Unfallverhütungsvorschriften waren größtenteils überhaupt nicht vorhanden, oder in einem ungenügenden Zustande. In 204 Betrieben fehlte auch das Plakat mit den Adressen der Berufsvereine und der Sektion. In 96 Betrieben war ein Verbandszeug überhaupt nicht vorrätig, und 61 mal mußte die Erneuerung und Ergänzung desselben verlangt werden. Die Vorschriften über die erste Hilfeleistung bei Unglücksfällen fehlten, oder waren durch neue zu ersetzen in 179 Betrieben.

Berichtet wird über den Unfall eines Bierführers, welcher mit dem Bieraufzug in den Schacht hinunter-

stürzte, weil das Drahtseil nicht genügend gesichert war und sich aufzog. Der Beamte ist der Ansicht, daß wohl viele Unfälle durch die Unachtsamkeit der Arbeiter, nicht wenige aber auch durch Zusammenwirken unglücklicher Umstände hervorgerufen werden. Auf übermäßigen Alkoholgenuß dürften so viel wie gar keine Unfälle zurückzuführen sein, denn der Freibiergenuß hat in den letzten Jahren eine auffallend in die Erscheinung tretende Regelung erfahren. Die Behauptung, daß wohl viele Unfälle auf die Unachtsamkeit der Arbeiter zurückzuführen sind, wurde mit Beweisen nicht belegt, ist also nur als Ansicht zu bewerten.

Die Entwicklung der kapitalistischen Produktionsweise!

V.

Die Anfänge des gewerblichen Kapitalismus.

Soll'n mir die Geister holen, was mich listet,
Gen Indien sollen sie nach Golde fliegen,
Des Orients Perlen aus dem Meere wühlen.
Die Winkel all der neuen Welt durchspähen,
Nach edlen Früchten, leckern Früchtenbissen!
(Dr. Faustus von Christoph Marlowe.)

In der Epoche der Entwicklung gewerblicher Produktion, mit der wir uns jetzt beschäftigen wollen, gleicht der Kapitalismus, der mit Hilfe seines „wohl-tätigen, mächtigen Geistes“, Geld geheißt, sich die ganze Welt untertan machte, dem Dr. Faust, der seine Geister ausludte, damit sie ihm der ganzen Welt Genüsse suchten! Aber wir wollen nicht vergessen, daß auch Dr. Faustus nicht ewig lebte und trotz aller seiner Künste ein schreckliches Ende nahm!

Die handwerksmäßige Produktion hat in Deutschland, wie wir schon, mehrere Jahrhunderte hindurch den Bedarf an gewerblichen Erzeugnissen gedeckt. Sie konnte sich trotz ihrer Primitivität so lange behaupten, weil zur Höherentwicklung der technischen Verfahrenswesen kein Grund vorhanden war! Im Gegenteil: Wir haben ja am Beispiel der Bandwebmaschine, welches Schicksal die tieferen Handwerker den Erfindern bereiteten, die ihnen ins „Handwerk“ pfuschten. Die Entwicklung steht jedoch nicht still und so verfiel auch das Handwerk dem endlichen Geschick alles Irdischen: es mußte einem stärkeren weichen. Und dieser Stärkere war das Kapital!

Die Anfänge der kapitalistischen Produktionsweise reichen bis ins 16. Jahrhundert zurück! Bevor wir uns mit ihr befassen, müssen wir zunächst ihre notwendige Vorbedingung betrachten, das Vorhandensein von Geld, welches kapitalistisch verwertet werden kann. Die mittelalterlichen Handwerker waren nicht in der Lage, Vermögen zu erwerben. Dafür sorgte schon die Zunftverfassung, die sich über alle Zweige gewerblicher Tätigkeit erstreckte. Angstlich wachte sie darüber, daß kein Meister mehr Vorteile errang als wie der andere. Zu diesem Zwecke traf man zum Beispiel auch die Bestimmung, daß jeder Meister, dem eine besonders billige Einkaufs- oder Absatzgelegenheit bekannt wurde, dies sofort der Zunft zu melden hatte und diese sorgte dann dafür, daß auch die anderen Zunftmitglieder hiervon profitierten.

Die großen Vermögen des Mittelalters entstanden denn auch nicht in den Kreisen der Handwerker. Vor allem sammelten sie sich in den Händen der Händler, der Kaufleute, die besonders in den Zeiten der großen Entdeckungen und Kolonisationen zu Beginn des 16. Jahrhunderts unermessliche Reichtümer erwarben. Portugiesen, Spanier, Holländer, Franzosen und Engländer zogen ungeheure Einkünfte aus der rücksichtslosen Ausbeutung der neu erschlossenen Länder, vorzüglich Amerikas und Ostindiens. Und die Grundlage des Reichtums, der um diese Zeit nach Europa floß und ihm vor allen anderen Völkern einen gewaltigen wirtschaftlichen Vorsprung gab, der auch heute noch vorhanden ist, diese Grundlage war die Sklaverei, mit deren Hilfe die unterjochten und in Besitz genommenen Länder zu Ruß und Frommen der Europäer ausgepörrt wurden. Mit dem Blute von Millionen und Abermillionen Menschen ist der Acker gedüngt, auf dem Europas Größe und Macht herangewachsen. Wir sind reich geworden, weil Menschenrassen und Völkerstämme für uns gestorben, ganze Erdteile für uns entvölkert sind. (Sombart.)

Eine weitere Reichtumsquelle im Mittelalter war der Besitz von Grund und Boden. Viele Landbewohner hatten sich allmählich in den Städten angesiedelt und zogen später gewaltige Einnahmen aus dem Verkaufe ihres Landeigentums. Dann aber hatten die Nachkommen der Städtegründer, denen der Boden gehörte, auf dem die Stadt sich erhob, ihren Grundbesitz mit der wachsenden Ausdehnung der städtischen Siedelung nach und nach veräußert. Aber auch die eigentliche Bodenspekulation war nicht unbekannt. Man kaufte Grundstücke, um sie zu gelegener Zeit mit gehörigem Preisaufschlag wieder zu verkaufen. Inwieweit ist die kapitalistische Handlung zu erkennen, die sich in solchen Geschäften dartut.

Eine weitere Hauptquelle des mittelalterlichen Reichtums war der Reichverkehr. Die reichen Bürger ließen zu für sie äußerst günstigen Bedingungen den Rittern, Grundherren, Fürsten usw. Gelder, die diese zu ihren unaufhörlichen Kämpfen und Fehden benötigten. Dieser Reichverkehr war für das Mittelalter

von ganz gewaltiger Bedeutung. Im 14. Jahrhundert z. B. sich eine einzige Florentiner Bank dem König von England 5 Millionen Mark heutiger Währung, eine andere 8 Millionen Mark. Das will ungeheuer viel besagen in einer Zeit, in der der gesamte Außenhandel einer Hansestadt wie Lübeck nur etwa 2 bis 3 Millionen Mark ausmachte. — Nach Sombarts Theorie trug noch ein anderer Umstand zur schnelleren Wachstumsförderung der mittelalterlichen Vermögen bei: die gewaltige Edelmetallzunahme infolge der Erschließung der amerikanischen Silberbergwerke!

Mit dem Vorhandensein größerer Geldvermögen war die Vorbedingung zur Geburt kapitalistischer Produktion gegeben. Als Amme des jungen Kindes Kapitalismus fungierte die damalige Staatsgewalt.

Um der kapitalistischen Produktion zum Siege zu verhelfen, war zunächst notwendig, daß die Zunftordnung, die zahllosen Sonderrechte der Städte usw., durch gesetzliche Maßnahmen beseitigt wurden. Durch die Aufhebung des Bannrechts brach man zunächst die wirtschaftliche Vorherrschaft der Städte, ihr Gewerbeschutz. Nunmehr konnten sich Gewerbebetriebe aller Art auch auf dem Lande etablieren. Um den Waren freien Zirkulation durch größere Gebiete zu ermöglichen, beseitigte man ferner die Stapel-, Meilen- und Straßenrechte der Städte, was in Preußen hauptsächlich im 16. und 17. Jahrhundert geschah. Ferner mußten die Zollschranken, die die einzelnen Städte und Landesteile an ihren Grenzen aufgerichtet hatten, niedergelegt werden. In den Ländern des westlichen Europas geschah dies schon im Laufe des 17. Jahrhunderts. Deutschland dagegen wurde von den Dinnenzöllen erst im 1830 vom Zollverein befreit!

Der Zunftoberhoheit ging man auf dem Wege zu Leibe, daß man dekretierte, die kapitalistischen Gewerbe dürften unzüchtig betrieben werden. Ferner erhielten die Meister die Erlaubnis, so viel Lehrlinge und Gesellen zu beschäftigen, wie sie wollten. Dies geschah im Jahre 1772. Gleichzeitig erschien eine kaiserliche Verordnung, nach der „Weiber bei verschiedenen Handwerken, insbesondere zur Weberei, zugelassen“ werden durften. Auch die Arbeitszeit wurde staatlich geregelt, unter anderem Mitte des 18. Jahrhunderts gegen den sogenannten „blauen Montag“ ein Edikt erlassen, das den feiernden Gesellen Gefängnis, und den Meistern, die das Feiern zuließen, Geldstrafen androhte.

Die Fürsorge des Staates für den aufstrebenden Kapitalismus ging aber noch viel weiter. Sie förderte seinen Entwicklungsgang auf wirksamste durch staatliche Subventionen. Den Unternehmern stredte die Staatsgewalt Geld vor zum Bau ihrer Betriebsanlagen. Ferner zog sie vom Auslande geschickte und erfahrene Arbeitskräfte herein. So waren im Jahre 1690 ungefähr 43 neue Gewerbezweige durch Wallonen und Franzosen in die Mark Brandenburg eingeführt worden. Die Einwanderung fremder Elemente in das preussische Gebiet erfolgte, nach Sehring, in solchem Ausmaße, daß im Jahre 1786 ungefähr ein Drittel der Einwohner Preußens Ausländer oder deren Abkömmlinge waren.

Aber auch mit großen Geldunterstützungen halfen die Fürsten der damaligen Zeit den Kapitalisten. Besonders tat sich Friedrich II. von Preußen darin hervor. 58 Wollmagazine erhielten von ihm nach unserem Gelde ungefähr 400 000 Mk., wobei man noch den damals viel größeren Geldwert, die größere Kaufkraft des Geldes berücksichtigen muß! In der Zeit von 1740—1786 verbandte die Krone allein in Brandenburg 7 334 145 Mk. zur Anlegung und Unterstützung von Fabriken aller Art. Manche von diesen erhielten ein Geschenk bis zu 850 000 Mk.! — Weiter unterstützte die Regierung die Kapitalisten durch eine äußerst kunstvoll durchgeführte Grenzzollpolitik. Man ahmte damit dem Vorbild nach, das die mittelalterlichen Städte durch ihre Wirtschaftspolitik gegeben hatten. Um die einheimische Industrie zur Blüte zu bringen, mußte vor allem die Konkurrenz der ausländischen Gewerbe ferngehalten werden. Also verbot man die Einfuhr fremder Industrieerzeugnisse völlig oder belegte sie doch mindestens mit unerträglich hohen Zöllen. Bekannt und viel belacht ist ja die Kaffeeriecherei unter Friedrich II.! Andererseits sollten der einheimischen Industrie stets gute und wohlfeile Rohstoffe zur Verfügung stehen. Deshalb untersagte man die Ausfuhr von Rohstoffen und Halbfabrikaten oder unterwarf sie hohen Ausfuhrzöllen, während man die Einfuhr auf jegliche Weise unterstützte.

Dies ganze System von Begünstigungen des aufkommenden Kapitalismus, welches unter dem Namen des Merkantilismus berühmt wurde, handhabten die Regierungen resp. Fürsten dieser Zeit aber durchaus nicht etwa aus uneigennütigen Motiven, vielleicht, weil sie die Vorteile der kapitalistischen Produktion für die Menschheit eingesehen hatten. Sie taten es ganz einfach, weil die Interessen des Kapitalismus mit ihren eigenen identisch waren. Der Kapitalismus drängte gewaltig nach Erweiterung seines Absatzgebietes und nach Schaffung neuer, wobei ihm die territoriale Zerissenheit z. B. Deutschlands natürlich außerordentlich hinderlich war. Das gleiche galt aber auch für die Fürsten, die ihr Machtgebiet zu vergrößern gedachten. Hierzu hatten sie aber Geld nötig, viel Geld, und das konnten ihnen nur die Kapitalisten

geben, denn selber besaßen sie nichts. Die Fürsten brauchten den Mamon für ihre Armee, ihre Hofhaltungen usw. Und Geld konnte nicht leichter beschafft werden als durch eine recht starke einheimische Exportindustrie, durch überseeischen Handel, durch Erwerbung von Kolonialgebieten usw. Daher ist es durchaus begreiflich, die Staatsgewalten der damaligen Zeit sich zugunsten des aufstrebenden Kapitalismus verwenden zu sehen. Sein Vorteil war auch der ihre!

Eine neue Veröffentlichung der Lebenshaltung.

II.

Bei der Erhebung hat es sich schon als besonders fruchtbar erwiesen, die Haushaltsführungen der minderbemittelten Familien mit Beamtenhaushaltungen zu vergleichen. Die Ergebnisse aus den zwei Haushaltungen wohlhabender Schichten ermöglichen noch bessere Ausblicke in dieser Beziehung. Auf die Einzelheiten der Vorzüge und Mängel der Anschreibung, daß diese Wirtschaftsrechnungen nicht nach den Vordruck der Erhebung aufgezeichnet wurden, daß sie frei von jeder Rücksicht auf künftige Einsichtnahme durch Dritte zustande gekommen sind, kann hier nicht näher eingegangen werden. Hervorgehoben sei aber doch, daß es sehr wertvoll ist, daß die Anschreibungen sich auf eine sehr lange Zeit erstrecken haben (I auf 15 Jahre, II über 12 Jahre).

Der Haushaltungsvorstand der einen der beiden untersuchten Haushaltungen ist ein höherer Beamter der preussischen Bauverwaltung (Rechnung I). Die Familie bestand zu Beginn der Berichtszeit aus den Eheleuten und 3 Kindern im Alter von 4 und 3 Jahren und 1 Jahr. Die beiden ältesten Kinder waren Knaben, das jüngste ein Mädchen. Im Jahre 1894 wurde noch ein Mädchen geboren (die Berichtszeit umfaßt die Jahre 1894 bis 1908). Nachdem die Ehefrau gestorben war, traten die Mutter und die Schwester in den Haushalt des Hausherrn ein. Die Schwester führte den Haushalt, die Mutter starb 1896. Ein Kinderfräulein und ein Dienstmädchen sind zur Unterstützung im Haushalt vorhanden.

Auch der zweite Hausherr ist ein höherer Beamter. Ende 1910 war die Familie auf 7 Köpfe angewachsen. Zur Unterstützung der Hausfrau wurde dauernd ein Dienstmädchen, mit Unterbrechung auch eine Hilfskraft für die Kinder gehalten. Beide Hausherrn rauchen nicht. In Bemerkenswertem ist zu sagen: Rechnung I läuft von 1894—1908, Rechnung II von 1899—1910. In einem Falle handelt es sich also gewissermaßen um einen Querschnitt (bei den Erhebungen) durch viele Haushaltungen, im anderen um einen Längsschnitt durch je eine Haushaltung (Rechnung I und II). Bei I fehlt ein Uebersicht über die sämtlichen Einnahmen. Soweit aber Aufzeichnungen gemacht sind, belaufen sie sich im Jahre 1899 auf 1970 Mk., im Jahre 1908 auf 7600 Mk. Der Haushalt II hatte 1899 ein Dienstkommen von 1830 Mk., 1910 ein solches von 6100 Mk. Zu diesem Haushalt wurde bis 1905 ein jährlicher Zuschuß von 1800 Mk. geleistet, 1905: 1200 Mk., in den folgenden Jahren 600 Mk., also er wurde dem steigenden dienstlichen Einkommen angepaßt. Während der Berichtszeit sind die Nebeneinnahmen des Hausherrn stetig gestiegen; von etwa 300 Mk. auf etwa 3000 Mk. Insgesamt betragen die Einnahmen (Nebenbeschäftigung, Einnahmen aus Kapital und Zinsen, von Verwandten und Sonstiges) im Jahre 1899 etwa 4000 Mk., im Jahre 1910 etwa 10 000 Mk.

Die Gesamtausgabe schwankt bei I zwischen 6600 Mark (1894) und etwa 12 500 Mk. im Jahre 1908, bei II zwischen rund 3800 Mk. (1899) und rund 16 000 Mk. (1910). In beiden Fällen trifft die niedrigste Ausgabe auf das Anfangsjahr, die höchste auf das Endjahr. Die Ausgaben vermehren sich bei beiden Rechnungen stark, bei II aber in dem zwölfjährigen Zeitraum noch weit stärker als bei I im fünfzehnjährigen. Das Wachstum der Familie erklärt bei II die stärker wachsenden Ausgaben. Im Durchschnitt der Berichtsjahre gab I 9312 Mk., II 6259 Mk. aus.

„Bemerkenswert ist“ — so hebt der Berichtstatter hervor —, „daß in beiden Fällen das Dienstlohn nicht annähernd zur Deckung der Ausgaben ausreicht: bei I werden zwischen 61 und 76 Proz., bei II zwischen 42 und 66 Proz. der Ausgaben damit bestritten. Der Rest wird bei I hauptsächlich durch Vermögenseinnahmen, bei II durch Zuschüsse von Verwandten und durch Nebenbeschäftigung gedeckt.“

Vergleicht man die Rechnungen I und II mit der Erhebung, so sehen wir wiederum das Engelsche Gesetz bestätigt: der Anteil der Ausgaben für Lebensmittel ist um so größer, je geringer die Gesamtausgabe ist. Nach der Erhebung betrug der Anteil bei den Arbeiterfamilien 52,0 Proz., bei den Beamtenfamilien (meist mittlere Beamte und Lehrer) 36,7 Proz. „Es zeigt sich, daß bei letzteren der Anteil nicht nur um deswiller niedriger war, weil ihre Gesamtausgabe durchschnittlich größer war als die der Arbeiterfamilien, sondern aus einem Vergleich beider Arten von Familien in den gleichen Wohlhabensstufen ging hervor, daß höhere soziale Stellung bei gleicher Wohlhabenheit den Nahrungsmittelanteil herabdrückt.“ Der Referent aus dem Kaiserl. Statistischen Amte ist nun der Ansicht, es sei nur natürlich, daß die

beiden Haushaltungen I und II als solche von höheren Beamten mit durchschnittlich höherer Gesamtausgabe (9812 und 6259) hinter dem Nahrungsanteil der Beamtenfamilien von 3000—4000 Mk. Ausgaben (36,4 Proz.) noch zurückbleiben und daß der Anteil bei der wohlhabenderen Haushaltung I mit 30,9 noch niedriger ist als bei II mit 32,5 Proz.

Die Ausgabe für Kleider steigt mit wachsendem Einkommen bis zu einer gewissen Grenze, dann fällt sie. Nach den Erhebungen war bei den Einkommen von 1200—1600 Mk. ein Kleidungsanteil von 8,4 Proz. zu verzeichnen, bei der Stufe 4000—5000 Mark fiel er auf 14,9 Proz. zurück; bei I und II beträgt er nur noch 9,1 und 8,8 Proz.

Faßt man die minder dringlichen Ausgaben zusammen (auch Kulturausgaben genannt), so sieht man, daß diese Ausgaben mit zunehmender Wohlhabenheit steigen. Sie wachsen von 10,4 Proz. bei den Familien unter 1200 Mk. Ausgaben bis auf 30,1 Proz. bei denen mit 4000—5000 Mk. und 36,1 Proz. bei den (fünf) Familien über 5000 Mk. Die Haushaltungen I und II geben dafür im Durchschnitt 33,4 und 37,0 Proz. aus. Für Schulen usw., Gesundheits- und Körperpflege wenden die Wohlhabenden ebenfalls einen höheren Prozentsatz an. Der Anteil der Ausgaben für geistige und gefellige Bedürfnisse betrug bei den Haushaltungen mit einem Einkommen von 1200 Mk. 3,6 (Arbeiter) und 3,2 (Beamte), bei den Einkommen von 3000—4000 Mk. ist er auf 3,8 (Arbeiter) und 4,5 (Beamte) angewachsen. Rechnung I und II weisen dafür 9,9 und 10,0 Proz. auf.

Durch die neue Untersuchung wurde die durch die Erhebung gemachte Beobachtung: der Anteil der tierischen Nahrungsmittel nimmt mit wachsender Wohlhabenheit zu, der der pflanzlichen nimmt ab, von neuem bestätigt. Mit Zahlen belegt: die Haushaltungen mit einem Einkommen von unter 2000 Mk. geben 53,2, die von 2000—3000 Mk. 53,5, die über 3000 Mk. 54,3 Proz., Rechnung I und II 54,8 und 62,7 Proz. der Nahrungsmittelausgabe für tierische Nahrungsmittel aus. Für pflanzliche Nahrungsmittel wurden ausgegeben (in derselben Reihenfolge wie vorher): 31,4, 29,9, 29,7, 29,2, 23,0. Die Ausgaben für sonstige Lebensmittel schwanken zwischen 14,3 und 16,0 Proz.

Der Vollständigkeit halber sei erwähnt, daß die wohlhabenderen Familien mehr für Reisen und Getränke im Hause ausgeben als die anderen. Dagegen sind die Ausgaben in Gastwirtschaften bei den Arbeiterfamilien größer als bei den anderen.

Im Anhang ist eine tabellarische Uebersicht über fünf Wirtschaftsrechnungen minderbemittelter Familien wiedergegeben. Eine Vergleichbarkeit unter diesen läßt sich nur erzielen, wenn man das in der Tabelle zusammengefaßte Material neu gruppiert. Greifen wir die wichtigsten Daten heraus. Ein Oberpostassistent (Kleinstadt) und ein Lehrer (plattes Land) stehen einander sozial am nächsten. Die erste Familie (I) bestand im Jahre 1907 aus: Witwer, drei Kindern (4, 9, 11 Jahre alt) und einem Dienstmädchen; 1908 trat an Stelle des Dienstmädchens die Ehefrau. Die zweite Familie (II) hat für drei Jahre Angaben gemacht (1907, 1908, 1909). Im Jahre 1907 kam zu dem Ehepaar noch eine Mutter, außerdem waren noch drei Kinder (5, 6, 7 Jahre alt) vorhanden. 1908 und 1909 war die Mutter nicht mehr da, so daß die Familie in diesen beiden Jahren ebenso wie Familie I aus 5 Köpfen bestand. Bei I betrug der Arbeitsverdienst des Mannes 2216 und 2372 Mk. Nebeneinnahmen waren nicht vorhanden, aber mit sonstigen Vereinnahmen (und Naturaleinnahmen) betrug das Einkommen 2875 und 2512 Mk. (1907 und 1908). Der Arbeitsverdienst von II belief sich auf 1866 Mk. (1907) und 2170 und 2995 Mk. in den beiden folgenden Jahren. Dazu kamen für Nebenarbeit des Mannes: 812,34 Mk., 1852,60 Mk., 2483,00 Mk. Mit sonstigen Einnahmen (und Naturaleinnahmen) betrug das Einkommen 3342,89 Mk. bzw. 6316 Mk. Während also das Gehalt von I in den Jahren 1907 und 1908 höher war als bei II, so hatte II durch die (namentlich im zweiten Jahre) relativ hohe Einnahme für Nebenarbeiten eine bedeutend höhere Gesamteinnahme. Im Jahre 1909 war bei II der Verdienst für Nebenarbeit über das Gehalt von I hinausgewachsen. Eine Gegenüberstellung von Einnahmen und Ausgaben ergibt: I hatte 1907 ein Minus von 385,05 Mk., 1908 ein solches von 65,03 Mk., II hatte ein Plus von 347,166 und 769,91 Mk. Für gefellige und geistige Bedürfnisse gab I rund 72 und 88 Mk. aus, II 258, 507 und 544 Mk.

Aus den fünf Wirtschaftsrechnungen ähneln einander die eines Schriftsehers (1907 und 1908, im letzten Jahre war der Chemann Buchdruckereifaktor) und die eines Schlossers. Beide stammen (III und IV) aus Großstädten (Mannheim und Köln). Bei III ist eine Gesamteinnahme von 2351 und 2444 Mk. verzeichnet; davon entfallen 150 und 164 Mk. auf Nebenarbeit, das übrige auf Sonstiges. Die Gesamteinnahmen von IV betragen 2339 und 2277 Mk.; Nebenarbeit verrichtete der Ehegatte fast gar keine, dagegen wurden für Untervermietung 272 und 220 Mk. eingenommen und in der Rubrik Sonstiges sind 62 und 215 Mk. verzeichnet. Die Ausgaben von III mit zwei Kindern (von 7 und 10 Jahren) betragen 2572 Mk. und 2508 Mk. Im Jahre 1907 war ein Minus von

220 Mk., 1908 ein solches von 65 Mk. vorhanden. In der Haushaltung IV (Ehepaar und drei Kinder von 1 Jahr, 9 und 12 Jahren) wurden in den Berichtsjahren 1908 und 1909 2368 und 2184 Mk. ausgegeben. Das Jahr 1908 brachte ein Minus von 29 Mk., das Jahr 1909 ein Plus von 93 Mk. Auf die Nahrungsmittel und Genussmittel entfielen bei III etwa 40 Proz. sämtlicher Ausgaben, bei IV etwas über 50 Proz. Für Wohnung wurden im Haushalt III etwas über 16 Proz., im Haushalt IV in den beiden Jahren 18,8 und 20,9 Proz. ausgegeben. (Man beachte, daß diese Familie 220 Mk. für Untervermietung eingenommen hat.) Auf den Anteil der geistigen und geselligen Bedürfnisse entfallen bei III: 9,7 und 7,4 Proz., bei IV nur 2,3 und 2,4 Proz. — Man sieht, die vierköpfige Familie des Schriftsetzers gibt etwa 40 Proz. für Nahrungsmittel und ähnliches aus, die fünfköpfige Familie des Schlossers hat für denselben Posten eine Ausgabe von 50 Proz. Vergleichen wir damit die Ausgaben für geistige und gesellige Bedürfnisse, so finden wir, daß die fünfköpfige Familie des Schlossers nur etwa den vierten Teil dessen verwendet, was die vierköpfige Familie anlegt. Es tritt da die Tatsache hervor, daß den größeren Ausgaben für Nahrungsmittel eine viel geringere Ausgabe für geistige und gesellige Bedürfnisse gegenübersteht.

Aus der V. Wirtschaftsrechnung ist nur wenig allgemein Interessantes zu berichten. Im Jahre 1908 bestand die Familie aus dem Ehepaar und 8 Kindern: darunter 4 im Alter unter 10 Jahren, die übrigen waren 10 bis 18 Jahre alt. Dem Einkommen von rund 3000 Mk. und 3260 Mk. standen Ausgaben von rund 3100 und 3500 Mk. gegenüber. In beiden Jahren überwogen die Ausgaben die Einnahmen. Merkwürdig ist die kleine Ausgabe für Wohnung: 10,6 und 9,5 Proz. (bei einer 10- und 11köpfigen Familie). Sehr groß war die Ausgabe dieser Familie für Unterricht usw., nämlich 6,3 und 10,6 Proz. Auch bei dieser Familie wurde an den geistigen und geselligen Bedürfnissen sehr gespart. Sie betragen 1,3 und 2,3 Proz. der Gesamtausgabe.

Unsere Schlussbetrachtung klingt sehr pessimistisch aus. Einen nennenswerten Ueberfluß hat eigentlich nur die Haushaltung des Lehrers erzielt. Das ist aber kein Wunder. Bei einem Einkommen von 5000 bis 6000 Mk. (und 5 Personen) kann man eher etwas erübrigen als bei einem solchen von knapp 2000 Mk. Daß die übrigen Familien fast durchweg mehr ausgegeben als sie eingenommen haben, ist bei dem verhältnismäßig geringen Einkommen verständlich; damit kommt aber auch zum Ausdruck, daß die Gehalts- oder Lohnfrage die wichtigste in unserer Sozialpolitik ist. Die Minuswirtschaft führt abwärts. In hohem Maße bedauerlich ist auch, daß nur ein so winziger Anteil für Kulturbedürfnisse ausgegeben werden konnte.

Zd.

Gewerkschaftliche Rundschau.

Währendem im deutschen Blätterwald der Streit um die Gunst des Papstes zwischen den christlichen Gewerkschaften und den katholischen Fachabteilungen eine Rolle spielt, ziehen sich in den Industriezentren wiederum die Gewitterwolken am wirtschaftlichen Horizont immer drohender und drohender zusammen. Der moderne Kapitalismus fragt den Teufel wenig nach den verschiedenen Grundfragen innerhalb der verschiedenen Gewerkschaftsrichtungen. Das Unternehmertum muß seine helle Freude daran haben, wie das Oberhaupt der Kirche die Arbeiter untereinander aufhekt. Im Grunde genommen könnte es uns verflucht gleichgültig sein, wem der Papst seinen Segen erteilt, aber im Interesse einer geschlossenen Phalanx liegen diese neuesten Vorgänge nicht. Leidet die deutsche Gewerkschaftsbewegung schon irgendwie nicht genug unter der namenlosen Zersplitterung? Am augenfälligsten zeigt sich dieser Zustand aber, wenn das Unternehmertum wieder einmal zu einem großen Schläge ausholt, als wie es zurzeit den Anschein hat.

In der Metallindustrie scheint es zur itehenden Einrichtung zu werden, alle kleinen und kleinsten Differenzpunkte ins Große und Gigantische treiben zu wollen. Zurzeit richtet die gewerkschaftlich organisierte Arbeiterschaft wieder einmal den Blick nach Berlin, wo in der Eisenkonstruktionsbranche arge Differenzen entstanden sind. Die Verhandlungen ziehen sich bereits 1½ Monate hin, ohne zu einem bestimmten Resultat zu kommen. Der Hauptkonfliktstoff liegt in der Verkürzung der Arbeitszeit, und haben die Metallarbeiter in der letzten Zeit wiederholt auf diesem Gebiete dringend Reformen verlangt. Auf der anderen Seite fassen die Unternehmer gerade diese Forderung als eine prinzipielle auf und leisten daher den hartnäckigsten Widerstand und drohen mit einer Generalausperrung der Gesamtmetallindustrie. Wenn nun auch nicht alles so heiß gesehen wird, wie die Schärpmacher dieser Industrie hoffen, so dürfte doch eine gewaltige Erschütterung des deutschen Wirtschaftslebens eintreten, deren Umfang heute noch nicht annähernd dargestellt werden kann. Angesichts solch schwerer Komplikationen hat man Zeit, den Reichskanzler anzutelegraphieren und ihn um seine Meinung zu bitten in dem Kampf zwischen Köln und Berlin resp. zwischen christlichen Gewerkschaften und den Fachabteilungen.

In Baugewerbe wird auf beiden Seiten mit allen Kräften zu dem im nächsten Frühjahr ablaufenden Tarifvertrag gerufen. Wir waren schon vor einiger Zeit in der Lage, ein Rundschreiben zu veröffentlichen, wonach in den Bauverträgen gewisse Bestimmungen aufgenommen werden sollen, die bei Streiks die Bauarbeiten verlängern. Jetzt kann festgestellt werden, daß diese Bewegung all-

gemein ist. Der Bauarbeiterverband schreibt in seiner Entwicklung rüstig weiter, und hat der „Grundstein“ bereits eine Auflage von 350 000 erreicht. Wenn nicht alle Anzeichen trügen, wird es auch hier zu schweren Kämpfen kommen.

Im Holzgewerbe führen die Schärpmacher gleichfalls eine forche Sprache. In den letzten Tagen hatten sich die Unternehmer dieser Industrie in Köln versammelt, um ihre Taktik für die Zukunft festzulegen. Dabei spielte der Widerstand gegen die Verkürzung der Arbeitszeit die größte Rolle. Ja, man will lieber kleine Erhöhungen der Stundenlöhne eintreten lassen, nur keine weitere Verkürzung der Arbeitszeit. Diese ist also eine Sache des Prinzips. Dieser Standpunkt, der heute fast allgemein in der Unternehmervelt zum Ausdruck kommt, wird den deutschen Organisationen noch schwere Kämpfe bringen, denen aber auch nicht ausgewichen werden kann und die ausgefochten werden müssen. Die Meißner spielte aus den bekannten Berliner Anlässen heraus gleichfalls eine große Rolle, und wurden weitergehende Unterstützungen für die ausstehenden Unternehmer beschlossen. Nur schade, daß die Beschlüsse vorläufig, d. h. im nächsten Jahre, nicht zur Ausführung kommen können, weil der erste Mai auf Christi Himmelfahrt fällt. Bezeichnend für den Umfang der Unternehmerorganisation im Holzgewerbe ist die Tatsache, daß Rahardt-Berlin, der Obergewaltige, berichten konnte, daß heute 134 Verbände dem Arbeitgeberverband angehören. Vor 10 Jahren seien es nur erst 17 gewesen.

Vor einigen Wochen berichteten wir von einer größeren Bewegung im Hamburger Hafen und betonten dabei, daß es voraussichtlich diesmal nicht zum offenen Kampfe kommen würde, da die Unternehmer sich bereit erklärt hatten, mit den Organisationen zu verhandeln. Ganz so glatt ist die Geschichte nun doch nicht verlaufen und hatten für einzelne Gruppen bereits Kündigungen stattgefunden, so bei den Flugmaschinen. Jedoch ist es auch hier gelungen, im letzten Augenblick noch zur Verständigung zu gelangen. Es haben Lohnaufbesserungen stattgefunden und tam ein Tarifvertrag zustande. Bei den Schiffs- und Kesselreinigern ist es nicht zum Abschluß gekommen, desgleichen stehen noch Verhandlungen bei den Expeditions- und Kassarbeitern bevor. Allem Anscheine nach wird es diesmal ohne Kampf im Hamburger Hafen abgehen.

In eskalantier Weise haben sich die geübten Sicherheitsmänner der Zeche Engelsburg bei Bochum ein Brandmal der Schande auf die Stirn gedrückt, wie es beispiellos dasteht. Die Sicherheitsmänner im Bergbau sind eine alte Forderung der Arbeiterschaft, und mußte erst das Unglück von Radbod passieren, um dieser selbstverständlichen Forderung Gerechtigkeit zu verleihen. Danach wählen die Bergleute unter sich Berufsangehörigen, welche die Rechte mindestens monatlich einmal zu befragen haben. Daß es den Bergeshörden am liebsten ist, wenn diese Sicherheitsmänner nichts finden, versteht sich am Bande. Die weitere Folge ist, daß die gewissenhaften Beamten schlecht angesehen sind und möglichst schikaniert werden. Als jetzt nach dem Bergarbeiterstreik die Wahlen wiederum stattfanden, wurden infolge der schwachen Beteiligung auf obengenannter Zeche auch etliche Gelbe gewählt. Nun haben diese gelben Felder beschlossen, die monatliche Kontrolle nicht mehr auszuführen und ein Anschlag verkündete den Arbeitern, daß das Oberbergamt in Dortmund den Beschluß des Arbeiterausschusses, die monatliche Befragung einzustellen, genehmigt habe. Für ein normal funktionierendes Gehirn ist es unbegreiflich, daß es Arbeiter geben kann, die solchen Leuten ihre Stimme geben. Sollen erst wieder Hunderte von Menschenleben geopfert werden, um eine derartige Gemütslosigkeit zu verhindern? Leider soll das Gesetz die Büde aufweisen und solchen Beschluß ermöglichen können.

Daß es auch noch Lokalisten gibt resp. eine Vereinigung dieser Lokalisten, das wird uns durch einen im Monat Mai statigefundenen „Angriff“ dieser Gruppe in Erinnerung gerufen. Fritz Kater ist immer noch der Leiter der Eigenbrödlerei und hat er über seine häuslichen Getreuen eine Fertigkeit darin erlangt, Rückschritte als Fortschritte zu deklarieren. Am 1. Januar gab es 7133 Lokalisten in 147 Ortsvereinen, bei einem Massenbestand von 167 000 Mk. Innere Differenzen brachten eine Reihe von Ortsgruppen zur Auflösung. Kater sieht darin einen Fortschritt, indem der Gedanke des reinen Syndikalismus dadurch geläutert wird. Obgleich nun die Beziehungen zu der sozialdemokratischen Partei abgebrochen sind, scheint sich Kater nicht recht wohl zu fühlen und hat des öfteren mit seinen Artifeln in der „Einigkeit“ den Anarchisten den Weg gewiesen, ja dieselben aufzufordern, die Vereinigung zu verlassen. Die Stellung Katers zeitigte nun eine erstklassige Anarchisten-debatte, wobei der Hauptkämpfer Kleinlein sogar gegen Kater auftrat. Jedoch verlief auch diese Debatte im Sande und man wartet weiter, dabei mit dem Gedanken der Zentralisation spielend. Man will alle Organisationen zu einem Verbandsverschmelzen, jedoch ist dieser Gedanke nach Ansicht der Führer noch nicht sprechreif. Wir glauben aber kaum, daß der syndikalistische Gedanke diese neue Idee zur Reife gelangen lassen kann.

Kleine Notizen. Die Aussperrung in der Zürcher Glasindustrie ist nach kurzer Dauer von 10 Tagen mit annehmbarern Erfolge für die beteiligten Arbeiter als beendet erklärt. — Eine glänzende Demonstrationssammlung veranstalteten die Augsburger Textilarbeiter auf die ablehnende Antwort der Unternehmer zu den gestellten Forderungen. 20 000 Personen tagten unter freiem Himmel. — In London ist ein großer Transportarbeiterstreik ausgebrochen, über 100 000 Arbeiter sind in Mitleidenschaft gezogen. Der Verband der Schneider hat die Mitgliederzahl von 50 000 im ersten Quartal überschritten. — Die Berliner Straßenbahner fordern eine Verkürzung der Arbeitszeit, und zwar die achtfünfdige für die Fahrer und die neunstündige für die Schaffner.

Die Gewerkschaftskartelle im Jahre 1911.

Eine kraftvolle Aufwärtsbewegung und ständig sich vermehrende Machtentfaltung der deutschen Gewerkschaften kommt wieder in den Ergebnissen der sechsten von der Generalkommission herausgegebenen Jahresstatistik der deutschen Gewerkschaftskartelle zum Ausdruck. Bringt sie auch nur einen Teil der gewerkschaftlichen Wirksamkeit zur Darstellung, so läßt diese doch schon die auch im Jahre 1911 eingetretene günstige Entwicklung der freien Gewerkschaften erkennen. Es kann schon heute aus den Ergebnissen der sichere Schluß gezogen werden, daß die Zentralverbände innerhalb des Jahres 1911 mindestens eine Viertel Million neuer Streiter gewonnen haben.

Auch eine weitere Vermehrung der Kartelle ist eingetreten. Und diese Erscheinung ist deshalb so erfreulich, weil sie Zeugnis ablegt von der Ausdehnungsfähigkeit der freien Gewerkschaften, die ihre Vorposten immer weiter auf das Land hinausschieben und sich bemühen, die errungenen Positionen durch örtlichen Zusammenschluß der Zweigvereine zu festigen.

Es bestanden am Schlusse des Berichtsjahres 707 Kartelle, 1910 betrug ihre Zahl 684. An der Statistik beteiligten sich 691 Kartelle, an die 9261 Gewerkschaften mit 2 160 728 Mitgliedern angeschlossen sind. Es ist eine Vermehrung von 268 247 Mitgliedern eingetreten. Mehr als 25 000 Mitglieder haben die Kartelle: Berlin (296 812), Bremen (30 553), Breslau (30 476), Chemnitz (40 088), Köln (26 711), Dresden (85 911), Frankfurt a. M. (40 890), Hamburg (130 383), Hannover (38 664), Leipzig (72 367), Magdeburg (28 065), München (68 756), Nürnberg (56 513), Stuttgart (42 815). Köln ist zu diesen Kartellen neu hinzugekommen, 1910 zählte es 22 201 Mitglieder.

Ist die Tätigkeit der Kartelle auch örtlich begrenzt, so haben sie doch auf ihrem Gebiete eine reiche Fülle von Arbeit zu leisten. Ihre Haupttätigkeit ist die Betreibung der Agitation. 2324 allgemeine und 1107 Versammlungen für einzelne Berufe wurden von ihnen abgehalten. Von 41 Kartellen wurden eigene Versammlungsräume unterhalten. 82 Kartelle haben Arbeiterinnen-Agitationskommissionen oder weibliche Vertrauenspersonen.

Die Bildungsbestrebungen der Arbeiter erfahren durch die Kartelle eine gute Förderung. Im Berichtsjahre hatten 547 Kartelle (1910: 496) gemeinsame Bibliotheken und 87 Kartelle (1910: 71) Lesezimmer. Bildungsausschüsse besaßen in 362 Orten (1910: 292) und die Zahl der Jugendkommissionen beträgt 346 (1910: 293). Erwähnenswert ist ferner noch die Tätigkeit der Kartelle zur Durchführung der Arbeiterschutzbestimmungen. Es bestanden 1911 zu diesem Zwecke: 135 Beschwerdekommmissionen für Gewerbeinspektionsfachen und 235 Bauarbeiterbeschuldungskommissionen. An 46 Orten werden Kommissionen zur Beilegung des Streit- und Logiswehrens beim Arbeitgeber unterhalten.

Gewerkschaftshäuser besaßen 67 (1910: 53). Im Bericht der Generalkommission wird wieder davor gewarnt, ohne die notwendigen Unterlagen und mit ungenügenden Mitteln an solche Gründungen heranzugehen; sie entwickelten sich häufig zu wahren Schmerzenskindern.

Dem Herbergswesen wenden die Kartelle erfreulicherweise besondere Aufmerksamkeit zu. Herbergen in eigener Regie unterhalten 31 Kartelle, in 322 Orten haben die Kartelle mit Herbergswirten besondere Abmachungen getroffen und haben sie sich das Recht der Kontrolle gesichert. In 102 Orten bestehen Arbeitersekretariate und an 198 Orten Rechtsauskunftsstellen, 18 Kartelle besitzen Bureaus mit Angestellten.

Von den an der Statistik beteiligten 691 Kartellen erhalten 685 zur Deckung ihrer Ausgaben von den Gewerkschaften einen festen pro Mitglied und Jahr berechneten Beitrag. Unter diesen Kartellen befinden sich 118, welche von den Mitgliedern noch einen besonderen Beitrag für die Unterhaltung eines Arbeiterssekretärs oder einer Rechtsauskunftsstelle erheben.

Die Höhe der Beiträge ist sehr vielgestaltig. Es erheben einen Beitrag bis 20 Pf. 72 Kartelle mit 370 667 Mitgliedern, von 21 bis 40 Pf. 217 Kartelle mit 326 219 Mitgliedern, von 41 Pf. bis 1 Mk. 266 Kartelle mit 984 225 Mitgliedern, von 1,01 bis 2 Mk. 122 Kartelle mit 448 070 Mitgliedern und von über 2 Mk. 8 Kartelle mit 29 100 Mitgliedern. Die Gruppe der Kartelle mit einer Beitragsleistung von 41 Pf. bis 1 Mk. ist am stärksten vertreten, sie vereinigt auf sich 38,5 Proz. der gesamten Kartelle und 45,5 Proz. der gesamten Mitglieder. Bezeichnet man diese Gruppe als die mit einer mittleren Beitragsleistung, so rangieren unter derselben mit einem Beitrag bis 40 Pf. 289 Kartelle gleich 41,8 Proz. mit 696 886 Mitgliedern gleich 32,3 Proz. und darüber, mit einem Beitrag von über 1 Mk. 130 Kartelle gleich 18,8 Proz. mit 477 170 Mitgliedern gleich 22,1 Proz. Die auf jedes Mitglied entfallende Durchschnittsbeitragsleistung ist ständig gestiegen, sie betrug 1905 53,8 Pf., 1910 68,9 Pf. und 1911 73,5 Pf.

Angaben über Einnahmen und Ausgaben machten 675 Kartelle. Diese hatten insgesamt eine Einnahme von 1 797 248 Mk. Davon entfallen auf Beiträge 946 089 Mk., Streifensammlungen 283 855 Mk., Ueberflüsse von festlichen Veranstaltungen und sonstigen Unternehmungen 567 304 Mk.

Die gesamte Ausgabe der 675 Kartelle belief sich auf 1 600 435 Mk., diese verteilt sich auf folgende Posten: Agitation 105 928 Mk., Arbeitervertreterwahlen 28 342 Mk., statistische Erhebungen 6264 Mk., Gewerkschaftshäuser und Versammlungsjale 152 339 Mk., Herbergen und Arbeitsnachweis 38 770 Mk., Sekretariate und Auskunftsstellen 289 203 Mk., Bibliotheken und Leshallen 93 160 Mk., Streiks 309 046 Mk. (davon aus den Kartellkassen 25 191 Mk.), Verwaltungskosten 208 438 Mk., sonstige Ausgaben 379 024 Mk.

Die Kassenbestände der 675 Kartelle betrugen am Schlusse des Jahres 1910 628 739 Mk. und am Schlusse des Jahres 1911 825 552 Mk. Es ist demnach eine Vermehrung der Kassenbestände von 196 813 Mk. eingetreten.

Stellt man Einnahme und Ausgabe außer Berechnung, so ergibt sich für das Jahr 1911 gegenüber dem Jahre 1910 eine Vermehrung der Einnahme von 386 245 Mk. und eine Erhöhung der Ausgabe von 269 473 Mk.

Ueber die Kartelle der christlichen Gewerkschaften und die Ortsverbände der Hirsch- und anderen Gewerkschaften wurden bisher von den betreffenden Organisationszentralen Uebersichten nicht veröffentlicht. Es kann deshalb die Statistik über „Die deutschen Gewerkschaftskartelle“ mit solchen Angaben nicht ergänzt werden. Auch in Zukunft wird auf derartige Erhebungen nicht zu rechnen sein, denn die Wirksamkeit der gegnerischen Kartelle ist zu unbedeutend, um das Licht der Öffentlichkeit übertragen zu können. Wie der allgemeine Kampf um die Hebung der wirtschaftlichen und sozialen Lage der Arbeiterklasse sich unter dem vorherrschenden Einflusse der Zentralverbände vollzieht, so sind auch die Zweigvereine derselben vermöge ihres Zusammenschlusses in Kartellen maßgebend für alle Aufgaben, welche im Interesse der Arbeiter auf örtlichem Gebiete zu lösen sind und von deren Erfüllung die Statistiken alljährlich ein reichliches Zeugnis ablegen. Wohin wir auch unsere Blicke wenden mögen, überall stoßen wir auf das fruchtbare Wirken der in den freien Gewerkschaften organisierten Arbeiter.

Man kann es unter diesen Umständen nur bedauern, wenn die Einheit der Arbeiter auf gewerkschaftlichem Gebiete nicht vollständig ist und damit ihre Aktionen beeinträchtigt werden. Trotz alledem geht es vorwärts! Der Unbestand der Arbeiter, die heute noch abseits der wirtschaftlichen Kämpfe stehen oder sich von falschen Freunden gegen ihre eigenen Interessen mißbrauchen lassen, wird doch der Erkenntnis weichen müssen, daß nur die Vereinigung aller Ausgebeuteten in den freien Gewerkschaften den kulturellen Aufstieg der Arbeiterklasse verbürgt.

Der Streikbruch des Bundes und der Hirsche in Halle a. S.

Die öffentliche Bloßstellung der Hirsche und Bundesgesellen in Halle a. S. scheint den Herren Streikbrechlieferanten un bequem zu werden, darum versuchen sie sich in der Bundeszeitung Nr. 23 zu rechtfertigen, reiten sich aber in ihrer rührenden Unbeholfenheit nur noch weiter in den Sumpf. Die Hirsche scheinen sich ihres Duns zu schämen, denn sie ließen auf die Feststellung, daß sie Streikbrecher von Leipzig nach Halle besorgt haben, durch Herrn Direktor Neumeier gelegentlich einer Schiedsgerichtsitzung offiziell erklären, daß sie arbeitswillige von Leipzig nur vermittelt hätten, weil sie von den Bundesgesellen, die ihre Mitglieder seien, dazu aufgefordert worden wären. Besten Dank für dieses Geständnis, hiermit ist bewiesen, daß die Bundesgesellen nicht nur Brauer von ihrer Arbeit weg als Streikbrecher herangeholt haben, sondern daß sie auch durch die Hirsche Hilfsarbeiter besorgen ließen, die nach Aussage des Herrn Direktor Neumeier auch aus der Arbeit herausgeholt wurden und denen vorher gesagt war, daß sie als arbeitswillige zu fungieren haben. Die beiden arbeitswilligen Bundesgesellen Maas und Weg versuchten sich nun zu rechtfertigen, sie bekräftigten aber nur meine Behauptungen, die ich in Nr. 21 der „Verbandszeitung“ aufgestellt habe. Maas gibt zu, daß er auf ekelregende Weise die Pfanne verunreinigt hat, er gibt zu, daß er Arbeitskollegen mit Schlägen traktiert hat, er gibt ferner zu, daß die Bundesgesellen unter Umgehung des paritätischen Arbeitsnachweises ihre Anhänger in die offenen Stellen lancieren wollten. Weg gibt zu, daß er die Keller als Vissior benützt hat. Mehr habe ich nicht behauptet. Weiter versucht ein Herr K. aus Halle eine Mohrenwäsche an den Hirschen vorzunehmen, was ihm aber glänzend vorbeigelingt. Der ganze Aufsatz wimmelt von groben Unwahrheiten.

Es ist un wahr, daß Stod auch einmal sich weigerte, Arbeiten, die er jahrelang ausgeführt habe, zu machen, ohne den geringsten Grund dafür anzugeben.

Wahr ist, daß Stod die ihm übertragene Arbeit verrichtet hat, aber infolge der kurzen Zeit nicht ordentlich machen konnte.

Es ist un wahr, daß Stod sich auch wiederholt auf die Aufforderung des Inspektors geweigert habe.

Wahr ist, daß der Inspektor mit der ganzen Angelegenheit nicht das geringste zu tun hatte und Stod auch zu nichts aufgefordert hat.

Lächerlich ist die Behauptung des Herrn K., daß während des Streiks kein Gewerksvereinler angefangen habe. Tatsache ist aber, daß nach Aussage des Herrn Direktor Neumeier am 30. April bereits 8 Mann, im vollen Bewußtsein, daß sie an die Stelle der Streikenden treten sollten, von den Gewerksvereinlern vermittelt waren. Welcher Unterschied besteht denn darin, Herr K.?

Sehr gut stehen dem edlen Mannesantlitz auch die Protokollstränen, die er vergießt, weil einige Kollegen durch den Streikbruch der Gewerksvereinler nicht gleich wieder in den Betrieb gekommen sind. Höher geht die Heuchelei nicht mehr! Erst fällt man den Arbeitern durch Streikbruch in den Rücken, dann heuchelt man Bedauern mit denselben. Tatsache ist jedoch, daß von den als Streikbrecher hermittelten Gewerksvereinlern fast nichts mehr in der Halleischen Aktienbrauerei zu sehen ist, die organisierten Flaschenkellerarbeiter aber alle schon längst wieder an ihrer alten Arbeitsstelle stehen. Es gelingt eben nicht alle Tage, die Herren vom Bund und Gewerksverein so bei ihrem Verrat zu ertappen, als es hier geschehen ist. Sollten beide Lust dazu haben, sich ihr Treiben auch noch gerichtlich beschleunigen zu lassen, so ist mich das von Herzen freuen, ich stehe mit einem umfangreichen und beweiskräftigen Zeugnismaterial jederzeit gern zur Verfügung. Vor dem grünen Tische konnte durch eidliche Aussagen die Maske noch mehr gelüftet werden.

E. Stöcklein.

Zur Tarifbewegung am Mittelrhein.

Vergangenes Jahr beabsichtigten unsere Kollegen in den Städten Koblenz, Neuwied, Weienturm, Andernach und Niedermendig zwecks Beseitigung der Mißstände in eine Bewegung zu treten. Die Einleitung zu dieser Bewegung erfolgte durch gemeinsame Versamm-

lung mit dem „Bund der Brauergesellen“, und auch über den Zeitpunkt zur Einreichung der Forderungen wurde man sich beiderseitig in engeren Kreisen einig. Ganz unerwartet jedoch brach der „Bund“ das gegebene Versprechen, und zwar in der Weise, als hinter dem Rücken unserer Organisation durch den „Bund“ Verhandlungen mit den Unternehmern angehandelt wurden. Diese Verhandlungen erfolgten unauffällig und hatten gerade mit dem Zeitpunkt ihr Ende erreicht, wo man durch Beschluß die allgemeine Bewegung einzuleiten verpflichtet war.

Der Erfolg selbst war, wie immer, wo der „Bund“ den Brauereien allein gegenübersteht, äußerst mangelhaft. Wir haben nur die Arbeitszeit herab, die im Tarif noch 12 1/2 Stunden in der Präsenz erfordert. Bezüglich der Lohnskala und Lohnsteigerung wurde eine Form gewählt, wodurch die neu eingestellten Kollegen mit ihren Wünschen geradezu ignoriert wurden. Dagegen fanden diejenigen, die immer schon nach Vorberstellen trachteten, die Gnade der Brauereien.

Recht bezeichnend aber ist der Verlauf dieser Bewegung. Während wir eingangs unserer Ausführungen 5 Orte mit 14 Brauereien, die der „Mittelrheinischen Brauereibereingung“ angehören, bezeichneten, die in die Bewegung eingezogen werden sollten, blieb der getätigte Bundesarif auf ganze drei Brauereien beschränkt. Die übrigen Arbeiter, und zwar die Mehrheit der Beschäftigten, hatten durch das Verhalten der Bundesleitung das Nachsehen.

In der Berichterstattung schon ließen die Kollegen ihren Unmut über den Verlauf erkennen, die Leitung des „Bundes“ jedoch half sich über die Klippe hinweg, indem man den Kollegen separate Verhandlungen mit den übrigen Brauereien in Aussicht stellte. Versuche auf diesem Gebiete sollen, wie wir erfahren, genügend unternommen worden sein, ohne aber die Brauereien in ihrer abschneidenden Stellungnahme zu beeinflussen. Ja bis zu drei Zuschriften an die Brauereien durch den „Bund“ blieben unbeantwortet. Bundesführer Siegert in eigener Person mußte sich, bildlich gesprochen, aus einem Betriebe werfen lassen, weil dieser fragliche Brauereibesitzer sich nicht in den Herrn-im-Hause-Standpunkt dreinreden lassen wollte. So blieb es halt bei Besprechungen, ohne daß die Kollegen jemals auf deren Einlösung durch Bundes-Siegert rechnen können.

Aus dieser zerfahrenen Situation noch ersprießliche Arbeit für die Kollegen hinsichtlich wirtschaftlicher Besserstellung zu erzielen, war kaum möglich. Durch die gute Organisation, unternahmen zunächst die Andernacher Kollegen einen Vorstoß, der, wenn auch mit Mühe, doch mit großem Erfolge auf allen Gebieten begleitet war. Die Brauerei hatte ja keinen Versuch unternommen, gerade mit dem mangelhaften Bundesarif die Verhandlungen aufzuhalten; genügt hat es ihr nichts.

Endlich gelang es uns im Frühjahr, auch die Kollegen der Brauerei Brüdergemeine, Neuwied, für die Organisation zu gewinnen. Die Lohn- und Arbeitsverhältnisse in diesem Betriebe sind durch „Arbeitsordnung“ festgelegt.

In durchaus einseitiger Weise werden den Arbeitern Pflichten auferlegt, zu welchen die Rechte in gar keinem Verhältnis stehen. Nur einen Punkt möchten wir herausgreifen, der so recht kraß die Zustände beleuchtet. Die Hausstrunkfrage wurde in diesem Betriebe ohne Zustimmung der Arbeiter „geregelt“. Stellen wir Lohnskala und Biergeld einander gegenüber, um recht augenfällig die Zustände zu erfassen: Mindestlohn Brauer, Mälzer, Rifer 23 Mk., plus 7,50 Mk. Biergeld, ergibt 30,50 Mk. pro Woche; Mindestlohn Geizer, Hilfsarbeiter, Bierfahrer 18 Mk., plus 3,50 Mk. Biergeld, ergibt 21,50 Mk. pro Woche.

Auf den ersten Blick wird auch der weniger Eingeweihte erkennen müssen, daß die Firma durch diese Maßnahmen nichts Geringeres im Auge hatte, als durch Beseitigung des Hausstrunkes eine künstliche Lohnerhöhung zu erzielen. Durch diese Art Lohnform nimmt der Hausstrunk bei den Brauereien usw. über ein Viertel der Lohnhöhe in Anspruch. Und die Bemessung des Hausstrunkgeldes hat es in diesem Falle ermöglicht, daß die Löhne zwischen Brauer und Hilfsarbeiter eine Differenz pro Woche von nicht weniger wie 7 Mk. aufweisen. Solche abnormen Verhältnisse und Zustände können eben nur dort ihren Nährboden finden, wo die Arbeiter die Macht der Organisation noch nicht erkennen und folglich vom Mitbestimmungsrecht ausgeschaltet sind.

Die Kollegen der Brüdergemeine haben es sich zur Aufgabe gemacht, die Beseitigung dieser Härten und Uebelstände durch eine Tarifforderung zu erreichen. Wie nicht anders zu erwarten war, erfolgte eine glatte Ablehnung der Arbeiterwünsche durch die Betriebsleitung. Das Antwortschreiben enthielt nach dem Vermerk: „Weil die Firma seit Jahren gewohnt sei, mit ihren eigenen Arbeitern zu verhandeln und dabei sehr gut gefahren sei, wolle sie den alten Grundsatz beibehalten“. Daß die Firma nach diesem „alten Grundsatz“ sehr gut gefahren ist, natürlich die Kollegen dabei um so schlechter, glauben wir ohne weiteres. Auch mündliche Versuche konnten die Betriebsleitung nicht von ihrem „alten Grundsatz“ und ihrer voreingenommenen Stellung abbringen. Im Gegenteil, man verstieg sich vor Brauereiseite noch zu dem Vorwurf, daß die Arbeiter im allgemeinen nichts von der Sache wissen wollten, die Forderung selbst nur ein Werk von vier bis fünf Geheern sei.

Einstimmig wurde auf Grund dieser Haltung der Firma die Arbeitsniederlegung beschlossen und bis zur Beseitigung der Uebelstände und Einführung eines Tarifvertrages geschlossen durchgeführt.

Auch das Ergebnis dieser Bewegung bringt allen Arbeitern namhafte Verbesserungen und steht recht vorteilhaft ab von den Verhältnissen, auf die sich die „Bundes“-Leitung in Koblenz eingelassen hat.

Deshalb rufen wir allen Kollegen zu: Prüft die Verhältnisse, untersucht genau und ihr werdet finden, daß der Brauerei- und Mälzerarbeiterverband in allen Bewegungen das Beste für die Kollegen erreicht hat, während die Bundeskollegen noch auf Erfüllung der Versprechungen ihrer Führer warten.

Bewegung im Berufe.

Zuzug ist fernzuhalten nach folgenden

Brauereien:

Balingen, Adlerbrauerei.
Kottweil, Brauerei zur alten Post.

Malzfabriken:

Ludwigshafen, Malzfabrik Schoeffler u. Co.

Mühlen:

Bisingen (Württemberg), Walzenmühle.
Somburg (Pfalz), Mühlenwerke.
Krautkleeberg, Wilh. Festner.
Wiesbaden, Steinmühle.

Lohnbewegungen. — Tarifverträge. — Differenzen. Brauereien.

† Balingen. Durch die bürgerliche Presse, wobei auch das Unternehmernorgan „Die Brauer- und Hopfenzeitung“ nicht fehlen darf, macht eine Notiz aus Balingen die Kunde, nach welcher wegen einer Resolution, die infolge Differenzen mit der Adlerbrauerei in einer öffentlichen Versammlung angenommen und in der Presse veröffentlicht wurde, gegen den unterzeichneten Bezirksleiter seitens der Staatsanwaltschaft wegen Verurteilung das Ermittlungsverfahren eingeleitet sein soll.

Nachdem durch diese tendenziös gefärbte Notiz zweifellos ein gewisser Zweck verfolgt werden sollte, sehe ich mich zu folgender Richtigstellung veranlaßt: Vor etwa einhalb Jahren habe ich mit den Balingen Brauereibesitzern Lang und Essinger einen Tarifvertrag abgeschlossen, welcher sich nach den eigenen Angaben fraglicher Unternehmer sehr gut bewährt. Nachdem speziell in der Adlerbrauerei die Lohn- und Arbeitsverhältnisse außerst viel zu wünschen übrig ließen, versuchten auch diese Arbeiter, ihre traurige Lage zu verbessern und haben mich beauftragt, ihren Prinzipal zu ersuchen, den Tarifvertrag der übrigen Brauereien anzuerkennen.

Herr Setzer lehnte nicht nur eine tarifliche Regelung der Lohn- und Arbeitsverhältnisse brüsk ab, sondern versuchte, seinen Arbeitern einen Revers aufzuzwingen, wonach sich diese unterschrittlich verpflichten sollten, daß sie mit den bestehenden Verhältnissen zufrieden sind. Auch wurde an die Arbeiter das Ansinnen gestellt, aus ihrer Organisation auszutreten. Die meisten Arbeiter haben es abgelehnt, sich dieser Annahme gefügig zu zeigen, und wurden dann entweder ohne Kündigung entlassen, oder es wurde ihnen das Arbeitsverhältnis sofort gekündigt. Ein alter Kollege, welcher dem Terror dieses Brauereibesitzers nicht widerstehen konnte und den Revers unterzeichnete, hat seinen Irrtum sofort eingesehen und verließ freiwillig das Eldorado. Der Brauereibesitzer Setzer hat also durch Maßregelungen versucht, seine Arbeiter an der Ausübung ihres gesetzlichen Koalitionsrechts zu hindern, und wenn der § 152 der Gewerbeordnung noch nicht zur Farce geworden ist, dann müßte nach meinem Dafürhalten der Staatsanwalt die Arbeiter vor solchen Gewaltstreichen der Unternehmer schützen.

Die in der Resolution enthaltenen Anschuldigungen gegen Brauereibesitzer Setzer entsprechen den Tatsachen; hierfür kann jederzeit der Wahrheitsbeweis geliefert werden.

Im übrigen sehe ich dieser Aktion des Staatsanwalts ruhig entgegen. Es wird sich dann jedenfalls zeigen, ob in Württemberg die Reaktion schon so weit vorgeschritten ist, daß sich die Arbeitervertreter einer strafrechtlichen Verfolgung aussetzen, wenn sie ihre Mitglieder vor Uebergriffen der Unternehmer gegen die gesetzliche Koalitionsfreiheit zu schützen wissen. Alois Holzfurtner.

† Hannover. Streik. Die Wilseler Lagerbierbrauerei hatte den Bierfahrer, Kollegen Jett, entlassen. Jett hatte Urlaub genommen, ihn aus zwingenden Gründen überschritten, jedoch vorher der Direktion davon Mitteilung gemacht. Als die gemachten Vermittelungsversuche des Arbeiterausschusses und der Zahlstellenleitung erfolglos blieben, legte das gesamte Personal die Arbeit nieder. Nach einstündigem Streik konnte der Kollege wieder seine Stelle antreten.

† Galslad. Tarifvertrag. Mit der Brauerei Hager u. Cie. im Ringstal in Baden konnte ein Tarifvertrag abgeschlossen werden. Die Arbeitszeit beträgt im Sommer 10 Stunden, im Winter 9 Stunden. Die Sonntagsarbeit wird bezahlt. Der Monatslohn wird in Wochenlohn umgewandelt mit einer Zulage von 3—6 Mk. pro Woche. Auch die sonstigen Verbesserungen sind erheblicher Natur. Die Brauerei gehört dem Verband oberbadischer Brauereien an. Der Syndikus Dr. Wilke in Freiburg war mit der Erledigung der Lohnbewegung betraut. Er erschien aber weder zu einer Unterhandlung, noch ließ er sonst etwas von sich hören; er hatte die Arbeit eingestellt. Es ging aber auch ohne ihn. Die Brauereien in Offenburg würden sehr gut tun, das Beispiel der Brauerei Hager nachzumachen.

† Straßburg i. Elß. Tarifvertrag. Zum Vertrag vom 14. August 1911 wurde in der Brauerei Frieur in Königshofen ein Nachtrag abgeschlossen, wonach nun auch die Bierfahrer als unter denselben fallend gelten. Bekanntlich waren diese im vorigen Jahre bei den Christlichen organisiert und beide Organisationen gingen gemeinsam vor. Bald zeigte es sich aber, daß die Christlichen recht unsichere Kantonsisten waren und wir proklamierten den Grundsatz: Jede Organisation sorgt für ihre Mitglieder. Wir schlossen denn auch für die Arbeiter des inneren Betriebes einen Vertrag ab; den Christlichen allerdings gelang es nicht, für ihre Mitglieder Bierfahrer etwas herauszuholen. Die Kollegen haben wegen dieser Hilflosigkeit den Christen den Rücken gekehrt und haben sich nun auch unserer Organisation angeschlossen. Damit entfiel für uns die Verpflichtung, Sorge zu tragen, daß diese Kollegen ebenfalls die Vorteile einer vertraglichen Regelung der Lohn- und Arbeitsbedingungen erreichten, und ist das nun geschehen. Die Kollegen erhalten dadurch eine Mark mehr, als sie als Christenmitglieder erhalten haben, sowie die Bezahlung der Ueberstunden von 7 Uhr abends ab, wie in den anderen hiesigen Brauereien.

Weil nun die Brauerei unserem Verbands die kleine Forderung bewilligt hat, schimpft der Königshofener

Christenführer wie ein Rohrpaß. Uns rührt das nicht, nur wollen wir die seltsame Manier dieses Arbeiterführers konstatieren, der aus dem Häuschen gerät, weil es Arbeitern gelungen ist, ihre Lage zu verbessern. Höher geht's nicht mehr.

Brennereien und Hefefabriken.

† **Rosen. Tarifvertrag.** Mit der Brennspritusgesellschaft "Rosen" m. b. H. wurden, obwohl die Kollegen erst eine kurze Zeit organisiert sind, durch Tarifvertrag folgende Verbesserungen erzielt. Erreicht wurde eine Lohnerhöhung bis 2 Mk. pro Woche. Arbeitszeitverkürzung um 1/2 Stunde pro Tag. Bezahlung der Ueberstunden 40 resp. 25 Pf. pro Stunde. Bei Land-Tagestouren erhalten Aufscher und Mitfahrer pro Tag 1,50 Mk. Gehalt. Für Wartung und Pflege der Pferde am Sonntag erhält der Diensttuebe 1 Mk. Vergütung. Außerdem wurde ein mündliches Abkommen getroffen, wonach bei Krankheitsfällen bis zur Dauer von 14 Tagen die Differenz zwischen Lohn- und Krankengeld vergütet wird. Also wieder einen Schritt vorwärts. Daraus sollten die Kollegen aus den anderen Rosener Brauereien erkennen, daß sie auch jederzeit in der Lage sind, sich ihre Lebenslage zu verbessern, wenn sie sich unserem Verbande mit anschließen. Nur dann können auch bei ihnen andere Verhältnisse geschaffen werden.

Mühlern.

† **Bielefeld-Verford. Streit.** Der Mittelstädter Mühle, Berten Nachfolger, wurde am 15. Mai erstmalig der Tarifentwurf eingereicht, am 17. Mai erhielten wir das Kubert mit Inhalt uneröffnet zurück. Wir sandten den Tarifentwurf am 18. Mai nochmals der Firma ein, diesmal aber nicht in einem Geschäftskubert, so daß es ihn der Inhaber der Mühle wohl oder übel öffnete, wobei es ihnen doch passiert sein wird, daß sie sowohl das Begleit Schreiben als auch den Tarifvertrag durchgesehen haben, trotz gegenteiliger Behauptung. Aber auch diesmal sandten sie uns das Begleit Schreiben mit dem Tarifentwurf zurück, das Begleit Schreiben war mit einer Randbemerkung versehen, dieselbe lautet: "Mit dem Bemerkten zurück, daß wir nur mit unseren Leuten direkt verhandeln. J. W. Nachf." - Aus diesem Benehmen der Firma konnten wir sofort ersehen, daß auf gutlichem Wege nichts zu erreichen war. Wir versuchten trotzdem mit der Firma in Verhandlungen einzutreten, da wurde uns aber kategorisch erklärt, mit dem Verband verhandeln wir nicht, mehr gehen können wir auch nicht, wenn es nicht paßt, kann gehen. Wir ließen aber auch das letzte Mittel nicht unberücksichtigt und schickten die Arbeiter selbst vor. Diese verlangten die Unterzeichnung resp. die Anerkennung des eingereichten Tarifentwurfes oder aber die Firma solle sich mit der Verbandsleitung in Verbindung setzen zwecks Verhandlungen über eventuelle Änderungen des Tarifentwurfes. Als dies abgelehnt wurde, der eine Inhaber aber versuchte, die Arbeiter damit zu ködern, daß er einzelnen Arbeitern wohl etwas mehr geben wolle, die übrigen aber könnten ja gehen, wenn es ihnen nicht mehr im Betrieb passe, da verlangte die Kommission bis Mittag Antwort, ob die Firma den Tarifvertrag unterzeichnen oder ob sie in Verhandlungen mit der Verbandsleitung eintreten wolle. Dies war am 22. Mai, die Antwort blieb bis Mittag aus, auch nachmittags fand es die Firma nicht für nötig, einzulernen, trotzdem es auch die Verbandsleitung am Nachmittag und Abend versuchte, die Inhaber zu bewegen, in Verhandlungen einzutreten. Herr Hoffmann, der Mitinhaber der Firma, sagte: "Wir lassen es einmal darauf ankommen." Als die Arbeiter sahen, daß sie kein Entgegenkommen fanden, nahmen alle organisierten Arbeiter am 23. Mai die Arbeit nicht wieder auf. Nur 2 Unorganisierte und der Obermüller blieben stehen. Diese Arbeitswilligen waren die Müller Robert Kahlmeier und Heinz Engelbrecht. Während des Streiks stellte sich dann noch ein fröhlicher Mühlensbesitzer als Arbeitswilliger ein mit Namen Wilhelm Becker. Die Verbandsleitung hatte es des Morgens nochmals versucht, eine Verhandlung anzubahnen, doch der eine Inhaber, Herr Medendorf, ließ sich so früh nicht stören. Um 9 Uhr dann eine Aussprache mit Herrn Medendorf stattfand, benutzte er diese Gelegenheit, dem Verbandsvertreter Unverschämlichkeiten zu sagen. So sagte er unter anderem: "Unsere Arbeiter waren zufrieden, aber Sie haben sie aufgehetzt, weil Sie weiter nichts zu tun haben, Sie leben nur vom Gelde der Arbeiter." Der Verbandsvertreter blieb ihm die Antwort nicht schuldig und führte ihm zu Gemüte, wer diejenigen sind, die die Mehrwerte, die die Arbeiter schaffen, einjadeln und verbrauchen. Am Sonnabend zeigte die Firma sich bereit, die Verhandlungen aufzunehmen. Zunächst wurde wieder der Versuch gemacht, mit den Arbeitern direkt zu verhandeln, als aber diese darauf nicht eingingen, sondern verlangten, daß auch die Verbandsvertreter zugezogen werden sollten, dann ging es auch so. Es wurde dann vereinbart, daß alle Streitenden am Dienstag, den 28. Mai, die Arbeit wieder aufnehmen, Maßregelungen finden nicht statt. Die Tarifverhandlungen sollten am Freitag stattfinden. Die Arbeitsaufnahme wurde von den Streitenden gutgeheißen und erfolgte prompt am Dienstagmorgen. Nun tritt aber ein Ereignis ein, welches wir den Lesern zur Beurteilung überlassen! Als am Freitag die Verbandsvertreter zur Verhandlung ankamen, wurde ihnen eröffnet, wir haben uns mit unseren Leuten geeinigt und mit dem Verband nichts mehr zu tun. Auf unsere Vorstellungen, daß dies Verhalten doch einem Wortbruch gleichkomme, erwiderte Herr Hoffmann, wir hätten uns jedenfalls verhandelt, ganz so, wie wir die Sache darstellen, sei sie jedenfalls nicht gewesen. Herrn Hoffmann sah man die Peinlichkeit seines Auftrages an. Am letzten Ende kam auch noch Herr Medendorf angepollert, wobei er von oberster erklärte, wenn es nicht passe, kann gehen.

Wie kam nun die fatale Zustimmung zustande? Der Obermüller wurde mit einem Zettel in der Mühle herumgeschickt, um die Zustimmung eingeholen. Auf dem Zettel stand, daß die Firma 1,50 Mk. pro Woche oder 25 Pf. pro Tag und für die Sonntagsnachstunden 5 Pf. Aufschlag von jetzt an mehr bezahlt. Wer nun mit dieser Lohn-erhöhung nicht einverstanden sei, könne abends seine Papiere in Empfang nehmen. Die Vertrauensleute waren nicht da, weil sie Nachschicht hatten, die übrigen Arbeiter wurden einzeln befragt, kamen somit in eine Zwangslage, außerdem wurde ihnen gesagt, dieser oder jener hat seine

Einstimmung gegeben. So kam es, daß ein Teil der Arbeiter zu der Lohnerhöhung ihre Zustimmung gab. Als sich die Firma versichert hatte, daß die Mehrzahl der zur Zeit im Betrieb anwesenden Arbeiter der Lohnerhöhung zustimmte, ließ man die Arbeiter auch noch auf das Bureau rufen, um so den Schein zu wahren, als ob die Anwesenheit in bester Harmonie erledigt worden sei.

Die Arbeiter nahmen dann abends in einer Besprechung Stellung zu der geschaffenen Situation, sie beschlossen: In Anbetracht dessen, daß bereits ein Teil der Arbeiter der Lohnerhöhung zugestimmt hat, wird die Lohnerhöhung akzeptiert. Die Arbeiter verpflichten sich aber, dafür zu sorgen, daß zu einem geeigneten Zeitpunkt auch die Anerkennung des Tarifvertrages durchgeführt wird, aus diesem Grunde werden sie danach streben, alle Mühlensarbeiter dem Verbandszugehörigen. Ferner wurde die Verwaltung noch beauftragt, nochmals vorstellig zu werden und für die Ueberstunden ebenfalls einen Aufschlag von 5 Pf. pro Stunde zu verlangen. Dies ist am 6. Juni geschehen, es wurde von der Firma zugejagt, sie wolle dies erwägen und werde dann den Arbeitern die Antwort übermitteln.

Damit ist diese Lohnbewegung zunächst beendet, aber aufgehoben ist nicht aufgehoben, ein Vertrag besteht nicht, insulgedessen sind wir nicht gebunden und können jederzeit unsere Wünsche erneuern. Die Lohnerhöhung beträgt 1,50 Mark pro Woche für alle Arbeiter, auch vor zwei Jahren wurde neben einer Stunde Arbeitszeitverkürzung 1,50 Mk. Lohnerhöhung erreicht, so daß innerhalb zweier Jahre die Löhne sich um 3 Mk. pro Woche erhöht haben. Dies ist immerhin ein hübscher Erfolg, was aber diesmal ausgeblieben ist, holen wir das nächste Mal nach.

Am Schluß dem Obermüller einen guten Rat: Er gewöhne sich in Zukunft in bezug auf Behandlung der Mühlensarbeiter einen anderen Ton und andere Ausdrücke an, sonst werden wir uns einmal näher mit ihm beschäftigen müssen. Den Mühlensarbeitern im östlichen Westfalen rufen wir zu: Schließt Euch dem Verband an, dann werden auch die Mühlensbesitzer sich bequemen müssen, Tarifverträge anzuerkennen.

† **Memmingen.** Zu den Bericht bezüglich der Tarifbewegung der Mühlensarbeiter in Memmingen in Nr. 24 der "Verbands-Zeitung" hat sich ein kleiner Irrtum eingeschlichen: der Wochenlohn ist auf 25,50 Mk. festgesetzt; demnach beträgt die Lohnerhöhung wöchentlich nicht 1,00 Mk., sondern 1,50 Mk.

Korrespondenzen.

Bochum. Der Terrorismus in Bochumer Brauereien. Mit welchen Mitteln in gewissen Bochumer Brauereien gegen unsern Verband gearbeitet wird, wobei die Betriebsleitung mit dem Gelben Hand in Hand arbeitet, davon heute ein Beispiel.

Vor etwa zwei Wochen fragte ein hiesiger Wirt bei der Brauerei Scharpenseel an, ob Arbeit für einen Brauer da wäre. Braumeister Wagner antwortete in barschem Tone, daß er keinen ohne Papiere einstelle. Der betreffende Brauer stellte sich alsbald mit seinen Papieren vor. Herr Wagner ließ dem Manne aber sagen, daß er keine Leute gebrauchen könne. Das war Freitag. Am darauffolgenden Montag wurde aber schon ein von dem Wirtführer Jung von der Schlegelbrauerei vermittelter Bundesgenosse eingestellt. Ob der "Papiere", das heißt Zeugnisse vorweisen konnte, oder ob ihm solche überhaupt abverlangt worden sind, darf man übrigens billig bezweifeln. Denn es ist in Bochum allgemein üblich geworden, daß die Mitgliedschaft zum gelben Bund und die Vermittlung bzw. Empfehlung des Herrn Jung alle Zeugnisse überflüssig macht.

Aber weiter: Der Brauer, der am Freitag abgewiesen worden war, ging darauf, auf Vorschlag des betreffenden Wirtes, mit zum Direktor Stahlhut und trug diesem den Sachverhalt vor. Dieser äußerte sich sehr anerkennend über die vorgelegten Zeugnisse und erklärte dem Bewerber, daß er eingestellt würde, sobald eine Stelle frei würde. Wenn dies der Fall, wolle man ihn durch den Wirt Nachricht zukommen lassen. Nach ein paar Tagen erhielt der Wirt folgenden Brief, der für die ganze Handlungsweise den organisierten Brauereigenossen gegenüber so charakteristisch ist, daß wir ihn hier wörtlich zitieren wollen:

Herrn B. S.,
A. Juni 1912.
Bochum.

Infolge unliebsamer Vorkommnisse mit Brauereigenossen, welche ohne genügenden Ausweis eingestellt waren, hat unser Betriebsleiter sich entschlossen, für die Zukunft nur solche Leute anzunehmen, welche eine Bescheinigung aus allerletzter Zeit von einem Braumeister beibringen, daß sie nicht dem Trunke ergeben sind und sich anständig und ordentlich im Dienste und ihren Vorgesetzten gegenüber zu verhalten pflegen.

Wir können dieser Ansicht im Interesse eines geordneten Betriebes nur voll und ganz beipflichten. Sollte, was wir nicht bezweifeln, der von Ihnen empfohlene Mann über derartige Papiere verfügen, oder sich solche noch beschaffen können, so geben wir Ihnen anheim, denselben zu einer erneuten Vorstellung bei unserem Braumeister zu veranlassen.

Hochachtungsvoll
gez.: Droste. Stahlhut.

Obgleich es dem Bewerber unter den dargelegten Umständen eine harte Ueberwindung kostete, stellte er sich am selben Tage (5. Juni) noch dem Braumeister vor. Nachdem dieser Einsicht in die Papiere genommen, erhielt der Bewerber der Bescheid, er solle Freitag wiederkommen, er werde dann Bescheid erhalten, wann er eintreten könne. Als der Mann Freitag über den Brauereisof kam, winkte der Braumeister ihm schon von weitem mit dem Zurfah, daß er ihn nicht einstelle, die eingeholten Auskünfte waren ungenügend ausgefallen.

Kann man sich eine schimpflichere Behandlung denken, als sie sich in vorstehend angeführten Tatsachen darstellt? Es bedarf wohl nicht erst der besondern Versicherung, daß die Auskünfte auch nicht im geringsten etwas Nächstes über den Mann nach der in Rede stehenden Richtung enthalten haben können. Wenn nicht etwa Verleumdungen

vorliegen oder der Umstand entscheidend gewesen ist, daß der Bewerber allerdings sich erdreistet, von seinem Koalitionsrecht Gebrauch zu machen, wenn auch nicht in der unverschämten Weise, wie es seitens der gelben Bundesgenossen mit Wissen der Betriebsleitungen auf den großen Bochumer Brauereien geschieht.

Wer übrigens glaubt, daß wirklich solch großer Wert auf die Nüchternheit und persönliche Unbescholtenheit der Einzustellenden gelegt wird, wie es nach dem obigen Briefe den Anschein haben könnte, der ist schief gewickelt. Zunächst ist es eine Allgemeinerkennung, daß gerade unter den Bundesgenossen die leistungsfähigsten und leidenschaftlichsten Bierliebhaber zu finden sind, sodann möge zur Illustrierung der Zustände für Bochum für heute nur die eine Tatsache dienen, daß in der Brauerei Scharpenseel u. a. ein gewisser Dietrich eingestellt worden ist, der vor einigen Jahren, als er noch mit warmen Würstchen hauferte, den Genossen Meister nächstlicherweile überfiel und ihm mit einem schweren Kantholz den Kopf zerbrach, daß das Kantholz zerbarst. Dietrich wurde infolgedessen mit 6 Monaten Gefängnis bestraft. Mit Tatsachen, die den in dem Briefe aufgestellten Grundgedanken ins Gesicht schlagen, kann eventuell reichlich gedient werden. Daß dieser Tage wieder ein Bundesgenosse eingestellt worden, sei nur nebenbei erwähnt.

Wenn man sich nun vergegenwärtigt, daß dieses Treiben gegen die freigeorganierten Brauer schon seit Jahren in den beiden größten hiesigen Brauereien mehr oder minder stark im Gange ist, dann kann es nicht wundernehmen, daß sich der Verfolgten die größte Verbitterung über diesen Terror bemächtigt.

Ingolstadt. Brauereibesitzer G. e. b. Fischer, der seinen "Noten" leiden konnte, hat nun liquidiert; vordem hat er noch einen Bauern, der 8 Rinder hat, um 5000 bis 6000 Mk. angegangen, einen Metzgerburschen um 2000 Mk. Diese beiden Geldgeber haben sich, wie man hört, aufgehängt. Frau Fischer war recht christlich, die Arbeiter wurden jeden Sonntag in die Kirche geschickt, aber die Behandlung war nicht christlich. Gegen den Verband hat Fischer es am ärgsten getrieben. Sein Nachfolger, falls der Betrieb weitergeführt wird, ist hoffentlich verträglicher.

Ingolstadt. Ihre große Freude in nichts zerronnen ist den christlichen Brauereiarbeitern in Ingolstadt. Als sie hörten, daß der Vorsitzende unserer Zahlstelle Josef Huber beim Schäßbräu ausgepannt hatte, schrien sie in der ganzen Stadt herum: Der Vorstand von dem "rotten" Brauereiarbeiterverband ist mit der Kasse durchgebrannt. Wir wollen diesen Christlichen zur Kenntnis geben, daß in Ingolstadt der Vorstand überhaupt keine Kasse hatte, dafür ist der Kassierer gewählt und derselbe führt die Kasse schon seit Jahren tadellos; und als Huber wegging, hat er beim Kassierer Marken und Geld, soweit er dies in seiner Eigenschaft als Brauereibetrustensmann im Besitz hatte, ordnungsgemäß abgeliefert. Also, ihr Christlichen, daraus ist nichts geworden, kehrt vor eurer Tür.

Daß die Christlichen unter sich oft nicht so einig sind, wie man meint, zeigt sich in der Aktienbrauerei, wo man von einem dieser Christlichen sehr oft hören konnte: Du meinst du bist ein Christ, wenn du nicht augenblicklich ruhig bist, so bist in 24 Stunden verhaftet. Hier müssen sie untereinander doch etwas wissen, denn man läßt sich doch nicht ohne weiteres einen meineidigen L. nennen. Es kümmert uns wohl nichts, wenn sie sich selbst beschimpfen, aber einige sagen, es sei immer noch nicht aufgeklärt, weshalb seinerzeit einmal ein Steuerevisor in den Keller gestürzt ist und tot war. Da muß es sich um das Schußgitter gehandelt haben. Einer, welcher Wissen von diesen Dingen hatte, hat sich erhängt, warum, ist seine Sache. Vielleicht wird da noch einmal Aufklärung kommen.

Karlruhe. Auf Montag, den 17. Juni, hatten wir eine Versammlung einberufen, in welcher Kollege G. Badert aus Berlin über den "Kampf ums Dasein" sprach. Er führte aus, daß der Kampf ums Dasein überall und von allen Belebten geführt wird. Unter den Menschen ist der Kampf ums Dasein heftig entbrannt, doch das Ziel ein verschiedenes. Die besitzende Klasse kämpft, um ihre Macht zu erweitern und ihre Herrschaft zu befestigen, die besitzlose Klasse auszubeuten. Die besitzlose Klasse ist zu einem millionenförmigen Heer angewachsen und hat den Kampf um ein menschenwürdiges Dasein aufgenommen. Im Jahre 1870 setzte die Gründerperiode ein. Wenn damals noch zwei Drittel der Bevölkerung agrarisch war, so ist heute das umgekehrte der Fall. Damals war die aufstrebende Industrie gezwungen, hohe Löhne zu bezahlen, um genügend Arbeiter zu bekommen. Die Krise folgte aber auf dem Fuße. Eine Organisation der Arbeiter war nicht vorhanden. Gleichzeitig begann man Heer und Marine zu verstärken. Zölle und indirekte Steuern wurden dem Volke auferlegt. Heute zahlt ein armer Weber von 12 Mk. Einkommen 1,89 Mk. indirekte Steuern. Die Produzenten suchen den Ausgleich durch Preisaufschlag. Die Brauereierhöhungen vom Jahre 1906 und 1909 wurden von den Brauereien auf die Konsumenten abgewälzt. Dazu schreibt die technische Entwicklung der Betriebe immer weiter, so daß Tausende von Brauereiarbeitern überflüssig geworden sind. In einer modern eingerichteten Mälzerei, welche 250 Waggon Gerste verarbeitet, sind nur noch drei Mann beschäftigt. Eine Brauerei hat bei 70 000 Hektoliter Ausstoß nur zwei Mann im Gärteller. Aus freiem Antriebe gewähren die Unternehmer keine Lohnerhöhung und keine kürzere Arbeitszeit. Die Organisation der Brauereiarbeiter suchte man in ihren Anfängen brutal zu unterdrücken. Schwere Kämpfe mußten geführt werden um die Anerkennung der Organisation. In der Mühlenindustrie sind die Unternehmer noch genau so rüchständig, wie damals die Brauereibesitzer waren. Nur durch fortgesetzten Kampf können die Verhältnisse in der Mühlenindustrie gebessert werden.

Auch der Staat und die Behörden tun ihr möglichstes, um den Arbeitern den Kampf ums Dasein zu erschweren. Das Vereins- und Versammlungsgesetz wird noch immer willkürlich von den Behörden angewandt. Betriebsversammlungen werden als politisch erklärt. Man verlangt, daß die Statuten eingereicht werden sollen. Die Polizei überwacht die Gewerkschaftsversammlungen und straft die Einberufer, wenn für sie kein Sitzplatz reserviert ist. Das Streikpostenwesen soll verboten werden. In Solingen und Sorau hat sich ein Unternehmer durch das Streikpostenwesen belästigt gefühlt. Das Gericht erließ einen Einhalts-

bejehl, wonach das Streikpostenstehen verboten wurde. In Magdeburg, bei dem Streik der Mühlenarbeiter, wurde der Verbandsleiter zwei Monate in Untersuchungshaft genommen, weil er einen Arbeitswilligen einen Revers unterschreiben ließ, daß er in der bestreikten Mühle nicht in Arbeit tritt. Das ist Recht und Gerechtigkeit im Deutschen Reich. Um den Terrorismus der Unternehmer kümmert sich keine Polizei und kein Gericht. Daraus haben die Arbeiter die Lehre zu ziehen, unbekümmert um Staat und Unternehmertum den Kampf ums Dasein zu führen.

Hagen i. W. Die Organisations-, Lohn- und Arbeitsverhältnisse in der Zahlstelle Hagen in den letzten 8 Jahren. Ich will kurz bemerken, daß in der Zahlstelle schon in den 90er Jahren versucht wurde, die Lohn- und Arbeitsbedingungen zu bessern. Es war im Jahre 1898, als die Kollegen schon zum äußersten Mittel griffen. Der Streik ging aber verloren, die Organisation war zu schwach; es gehörten kaum zwei-Duzend der Organisation an. Es war aber nicht nur in unserem Beruf so, die meisten anderen Berufe litten an derselben Krankheit. Daß da die Lohn- und Arbeitsverhältnisse schlechte blieben, liegt klar auf der Hand. Die Arbeitszeit betrug in den Jahren 1903 und 1904 in den meisten Betrieben noch 12 bis 14 Stunden, für die Bierfahrer bedeutend mehr, der Lohn stand auf 90 Mk. pro Monat, der Gastrunk war in einigen Brauereien sehr schlecht. Daß unter diesen Zuständen die Fluktuation eine große war, ist begreiflich. Ich will nicht unterlassen zu bemerken, daß in der Stadt Hagen im Jahre 1903 mit zwei Betrieben, am Schluß des Jahres 1904 in einem Betrieb in Sferlohn Tarife abgeschlossen wurden, aber ohne Anerkennung der Organisation. In diesem Vorteil hatten aber nur wenige Kollegen Anteil, die Bierfahrer standen der Organisation noch ganz fern, so hatten die Arbeitgeber leichtes Spiel, die Arbeiter bis aufs äußerste auszunutzen. Die Mitgliederzahl schwankte in den Jahren 1903 bis 1906 im Februar zwischen 30 bis 50; es war dies die Zeit, wo der Tarifentwurf für Hagen und Umgegend ausgearbeitet wurde. Von da ab steigerte sich die Mitgliederzahl von Monat zu Monat. Die Kollegen sahen ein, daß ihre Lage nur durch die Organisation verbessert werden kann. Die Versammlungen, in denen der Tarifentwurf zur Beratung stand, waren gut besucht; es herrschte eine Kampfstimmung, daß einem das Herz im Leibe lachte. Der Kollege Brülling hielt ein vorzügliches Referat, worauf der Tarifentwurf gutgeheißen und die Einreichung dem Gauleiter übertragen wurde. Es setzte jetzt eine Agitation ein und dank der kräftigen Mithilfe unseres Kollegen Brülling stieg die Mitgliederzahl bis Monat Mai 1906 auf 95. Wir fühlten uns jetzt so stark, daß der Tarif unter allen Umständen durchgedrückt werden mußte. Die Kollegen, die im Vordertreffen standen, taten was sie konnten. Die Kollegen Brülling und Frank waren sich ihrer Aufgabe voll und ganz bewußt, auch der Hauptvorstand tat seine Pflicht. Nicht vergessen will ich die Mithilfe des Gewerkschaftskartells, der Gewerkschafts- und Parteivorstände und der Hagener freigeorganierten Arbeiterschaft. So konnte endlich nach 4jährigen Verhandlungen der Tarif abgeschlossen werden. Er brachte den Kollegen nennenswerte Verbesserungen: Arbeitszeitverkürzung bis 2 Stunden, Lohn-erhöhung 2 bis 3 Mk. pro Woche, die Organisation mußte anerkannt werden, das System des Dr. Grenzbaumer war gebrochen. Die Bahn ist frei, das haben sich die Hagener Kollegen zu eigen gemacht. Wir marschieren unaufhaltsam vorwärts. Die Jahre 1906 bis 1911 haben uns weitere Kämpfe zugeführt, wir sind nicht mehr weit von 200 entfernt, und wir betrachten es als unsere heiligste Aufgabe, das Jahr 1912 mit 200 Mitgliedern zu schließen, um auf das dritte Hundert hinzusteuern. Dazu bedarf es der Mithilfe aller Kollegen. Wenn uns der Tarifvertrag vom Jahre 1910 auch wieder Verbesserungen gebracht hat, so haben wir doch alle Ursache zum Weiterrüsten; die Arbeitgeber tun es auch, und was diesen recht ist, muß uns billig sein. Kollegen, weist den blau-schwarz-gelben Organisationszersplitterern die Tür, sie sind ein Hemmschuh in der modernen Arbeiterbewegung. Einigkeit macht stark!

Magdeburg. In der Versammlung am 3. Juni referierte Arbeitersekretär Ueudtsch über den am 1. Januar 1912 in Kraft getretenen Teil der Reichsversicherungsordnung: Invaliden- und Hinterbliebenenversicherung. Der Vortrag wurde mit sehr großem Interesse aufgenommen. — Den Kartellbericht erstattete Kollege Julius Richter. Die Unterstützung der streikenden Wädgersellen (Bohrtott der Meister) muß von unseren Kollegen noch mehr als bisher gefördert werden. Die geschäftlichen Mitteilungen des Kollegen Wenz lösten eine lebhaft Diskussion aus. Die eingeleiteten Lohnbewegungen für die Niederlagen Magdeburg der Brauereien Schrader u. Otto-Egeln sowie Klosterbrauerei-Gadmersleben wurden als sehr notwendig betrachtet.

München. Die Arbeiter der Gaderbrauerei haben wiederholt den Herrn Direktor Barth gebeten, dafür zu sorgen, daß sie vom Braumeister Müller besser und gerechter behandelt werden. In Versprechungen und Versicherungen ließ es der Herr Direktor Barth niemals fehlen, erfüllt wurden sie aber nicht. Der Braumeister Müller ignoriert einfach die Anordnungen des Herrn Direktors Barth und behandelt die Arbeiter nach Laune, je nachdem er gerade aufgelegt ist. Beschweren sich dann die Arbeiter wieder bei der Direktion, so wird ihnen dort einfach erklärt, Braumeister Müller sei halt ein kranker Mann, den müsse man geben lassen. Wenn es richtig ist, was die Direktion sagt, daß Müller krank ist, dann soll ihn doch die Aktiengesellschaft zum Gaderbräu in eine Heilanstalt schicken. Von der Direktion der Gaderbrauerei muß aber gefordert werden, daß die Versprechungen, die sie dem Arbeiterauschuß macht, auch eingehalten werden, unbekümmert darum, ob es dem Braumeister Müller recht ist oder nicht. Verantwortlich ist doch schließlich die Direktion und nicht der Braumeister. Ebenfalls kommen über den Sachmeister Englert von den Arbeitern sehr viele Klagen. Englert berüchtigt es außerordentlich, dem Jahrgesellen der Gaderbrauerei das Leben sauer zu machen. Wenn er irgend einen Arbeiter in seinen Rechten oder Bezügen kürzen kann, so tut er es mit Vorliebe. In den letzten Tagen hat er einen alten Stallhewiger ums Brot gebracht. Diesen alten ergrauten Mann beschuldigte Englert, er hätte Heu und Erber an die Kinder der Nachbarschaft abgegeben. Als sich der Arbeiter diese Beschuldigung nicht gefallen ließ

und dem Englert sagte, daß er selbst dies erlaubt habe, schrie Englert: „Sie alter Grautopf, machen Sie, daß sie weiter kommen. Der Arbeiter wollte sich beim Direktor Barth rechtfertigen, allein dort bekam er die Antwort, er soll beim Englert Abbitte leisten, dann kann er wieder anfangen. Selbstverständlich verzichtete der Arbeiter auf das Abbitten, indem er sich sagte, er hat nur dem Englert die Wahrheit gesagt. Kaum war dieser Mann entlassen, ging es an den Vertrauensmann, weil dieser aus Hilfswaise mit Pferden fahren mußte und dafür einen höheren Lohn zu beanspruchen hatte; als er dies von Englert forderte, wurde er einfach zurückverfetzt. Dieser Arbeiter mußte dann auf Befehl des Englert den Pferden den Geschlechts-teil reinigen; weil er aber nach Ansicht Englerts das nicht sauber genug besorgte, wurde er solange drangaliert, bis er selbst den Dienst verließ. Sofort kamen dann zwei andere Kollegen an die Reihe, mit denen es Englert genau so machte, und die dann auch von selbst aus der Arbeit traten, um den Schitanen zu entgehen. Wieder andere Kollegen wurden auf seine Befürwortung zu anderen Sparten versetzt, ja im vorigen Jahr konnte das Arbeitsamt kaum soviel aufbringen, wie Englert brauchte. Bei all diesen Treibereien ist ihm der Kutiger Vogt ein willkommener Helfer, der ihm alles zuträgt. Wie wenig genau es Englert mit anderen Dingen nimmt, beweist ein Fall, wo er vor kurzem 6 Wochen lang 2 Fahren Heu im Hofe bei Regenwetter stehen ließ, bis es fast zu faulen anging, selbstverständlich schimpfte Englert über das schlechte Heu, das ihm geliefert wurde. Das Heu wurde aber nicht schlecht geliefert, sondern solange stehen gelassen, bis es fast verdorben war. Wir hoffen, daß der Herr Direktor Barth endlich einmal Herrn Englert andere Manieren angewöhnt, wenn die Arbeiterschaft nicht gezwungen wird, sich durch andere Mittel gegen Willkür und Brutalität zu schützen.

Rundschau.

Aus der Brauindustrie.

Nach der „Bier-Weltstatistik“ waren im Deutschen Reich im Jahre 1911 12 009 Brauereien im Betrieb. Die Bierproduktion stieg gegen das Braujahr vorher um 596 840 Hektoliter, und zwar von 64 491 824 Hektoliter im Jahre 1910 auf 65 088 664 Hektoliter im Jahre 1911. Hieran ist Bayern mit einer Erzeugung von 18 110 473 Hektolitern beteiligt. In Bayern wurden im Jahre 1911 in 3796 Brauereien 3 515 466 Doppelzentner Malz und 120 000 Zentner Hopfen verbraucht.

Oesterreich-Ungarn zählte 1911 nur mehr 1240 Brauereien gegen 1267 im Jahre 1910. Die Bierproduktion ist um 2 522 524 Hektoliter gestiegen; sie betrug 25 570 763 Hektoliter im Jahre 1911 gegen 23 048 239 Hektoliter im Jahre 1910. In dieser Ziffer partizipierte Oesterreich mit 22 727 942 Hektoliter, Ungarn mit 2 706 492 Hektoliter und Bosnien und Herzegowina mit 136 329 Hektoliter.

Aus der Mühlenindustrie.

Die Ludwigshafener Walzmühle und die gelben Lieblinge. Wie ein Alp lastet gegenwärtig der Druck auf den Arbeitern der Walzmühle Ludwigshafen, welche noch nicht ganz vergessen haben, daß auch sie freie Menschen sein sollen. Die Arbeiter waren zu einer Betriebsversammlung eingeladen. Leider hielt sie die Furcht vor den Spitzeln ab, sämtlich zu erscheinen. Nur ein kleiner Teil folgte dem Rufe. Diese gaben die Ursachen der schlechten Verhältnisse bekannt, woraus zu ersehen ist, daß die Betriebsleitung die gelben Lieblinge in jeder Weise bevorzugt. In letzter Zeit wurde eine Anordnung erlassen, wonach die Pausen eine erhebliche Einschränkung erfuhren. Danach darf kein Arbeiter vor dem Signal seinen Arbeitsplatz verlassen, und muß beim Endsignal wieder auf seinem Plaze sein. Wenn man berücksichtigt, daß die meisten Arbeiter sich das Bier erst aus der neben dem Betrieb befindlichen Wirtschaft holen müssen, wenn man ferner berücksichtigt, wie lange es dauert, bis alle Leute ihre Sachen in der Wirtschaft bekommen, dann wird sich jeder-mann klarmachen können, daß mancher auf fast eine halbe Stunde nur eine Viertelstunde Spiesspause hat. Und wer da nicht pünktlich auf seinem Plaze ist, wird bestraft. Die Vorgesetzten sind streng angewiesen, jeden zu melden. Im Denunzieren sind die gelben Lieblinge Meister. Der Beamte am Arbeitsnachweis hat schon den Auftrag, keinen zu schicken, der schon in der Walzmühle gewesen ist! Betriebsleiter Rißmann aber stellt auch keinen ein, der schon in anderen Mühlen Mannheims gearbeitet, mit Ausnahme von solchen, die ihm persönlich empfohlen worden sind oder irgendwo anders den Rausreißer gemacht haben. Durch diese Auslese denkt Herr Rißmann jedenfalls nach und nach jede freie Regelung unterdrücken zu können. Zum Teil scheint das schon gelungen zu sein, denn anders läßt es sich nicht erklären, daß kein Arbeiter es wagte, die Vorgesetzten auf folgenden Mißstand aufmerksam zu machen: In den Badegellen wimmelt es bekanntlich von Ungeziefer; um dieses zu beseitigen, wurde Schweinefurter Grün (ein starkes Gift) gestreut, und 5-6 Wochen blieb dieses liegen, obwohl die Arbeiter jeden Tag ihre Kleider hängen müssen. Daß dadurch Vergiftungen der Arbeiter vor-kommen können, scheint die Walzmühle-Direktion nicht zu kümmern, denn wenn ein Kleidungsstück herunterfällt, bleibt etwas daran hängen. Der Arbeiter kommt mit den Händen mit dem Gift in Berührung und die Folgen kann sich jeder denken.

Auch auf die Keilnächtheit in der Walzmühle überhaupt wirkt dieses ein Licht, denn in einem ordentlichen Betrieb kann es nicht vorkommen, daß da, wo die Arbeiter jeden Tag hinkommen, 5-6 Wochen nicht sauber gemacht wird. Daß es da nicht an Ungeziefer fehlt, kann man sich denken. Diese Mißstände, die nicht die einzigen sind, mögen auch die Erklärung dafür sein, warum die Walzmühle nur Gelbe in ihrem Betriebe haben will, und alle Mittel anwendet, um dieses Ziel zu erreichen. Sie lassen uns auch die derzeitige Furcht der freigeorganierten Arbeiter begreiflich erscheinen, wenn man bedenkt, daß die aus der Walzmühle entlassenen Arbeiter 5-6 Wochen vergeblich auf den Industriearbeits-nachweis laufen müssen, ohne erfahren zu können, warum ein von auswärts Eingewandelter nach 2-3 Tagen Arbeit hat, während ihnen (den Einheimischen) immer das bekannte „Es ist nichts da!“ entgegenkommt. Die alte Wirtschaft hat also noch nicht aufgehört.

Christliches und Gelbes.

Zentrumsgewerkschaften. Bekanntlich leugnen die christlichen Gewerkschaftsführer wie auch die Zentrumspresse ständig, daß die christlichen Gewerkschaften „Zentrumsgewerkschaften“ seien. Zu dem Gewerkschaftsstreit im katholischen Lager gibt nun das Osnabrücker Zentrumorgan in Nr. 138 einer Auslassung der „Norddeutschen Allgemeinen Zeitung“ Raum, in der es unter anderem wörtlich heißt:

„Zunächst ist das Zentrum und die von ihm ins Leben gerufene und geförderte christliche Gewerkschaftsbewegung durch die bekannten päpstlichen Kundgebungen in Mitleidenschaft gezogen. Wie tief dieser Eingriff in die Lebensbedingungen der Zentrumsgewerkschaften empfunden wird, beweist die Tatsache, daß ein so kampferprobter Parlamentarier wie der Vizepräsident Dr. Borsch die heutigen Kämpfe als so widerwärtig bezeichnete, daß man am liebsten aus dem öffentlichen Leben scheiden möchte“ usw.

Diese Auslassungen gibt die „Volkzeitung“ ohne Kommentar wieder. Sie bekämpft damit die Auffassung des Regierungsbürokraten über den Charakter der christlichen Gewerkschaften.

Vom wirtschaftlichen Kampflage.

Unternehmerterror! Ein Unternehmerblatt, das nicht mindestens einen wütenden Angriff gegen das Koalitionsrecht enthält, ist heute gerade so selten, wie ein nicht Terror ausübender Unternehmer! Angeblich wird die „Freiheit der Arbeit“ durch die Gewerkschaften mißachtet. Der Versuch, Nichtorganisierte zum Eintritt in den Berufsverband, Einzelbrüder zum Verzicht auf ihr scheußliches Tun zu bewegen, soll schon eine Verletzung des unbedingten Selbstbestimmungsrechtes jedes einzelnen Arbeiters sein. Ja, selbst im Streikpostenstehen erblickt der zartbesaitete Unternehmer bereits einen unzulässigen moralischen Zwang auf die edlen Streikbruchbrüder. Wenn man's so hört, sollte man glauben, bei den Unternehmern gäbe es gar keinen Zwang, jeder sei in seinen Entschlüssen als Produzent und Verkäufer vollständig unbedindert. In Wirklichkeit ist die „Freiheit der Arbeit“ und das Selbstbestimmungsrecht im Lager der Leute, die heuchlerischerweise über Koalitionszwang und Terror bei den Arbeitern räsonieren, vielfach gänzlich ausgeschaltet. Wie die stets schwingbereite Peitsche des Warenzuges, als eines der Unternehmerrmittel, die Abhängigen bedroht, illustriert ganz prächtig die Diffamierung der Briefkonvention des Verbandes Berliner Kohlen-Großhändler. Diese mit den Bechen Hand in Hand arbeitende Organisation diktiert nicht nur die von ihren Abnehmern zu zahlenden Preise und alle übrigen Bezugsbedingungen, sie bestimmt auch, welche Preise die Händler von den Konsumenten zu erheben haben. In den Anweisungen „Nur für den eigenen Verbrauch“ werden die Winter- und Sommerpreise genau nach Marken, Gewicht, Stückzahl usw. vorgezeichnet. Für Kleinhandel, Plakverkauf, Privatpreise enthalten die Tarife ebenfalls spezialisierte Angaben. Zusätze für Lieferung über eine bestimmte Etagehöhe hinaus sind auch bereits vorgezeichnet. Kurzum: der Händler hat gar keine Bewegungsfreiheit; er ist nichts anderes als ein auf eigene Rechnung aber nach Vorschrift der Konvention arbeitender Warenverschleifer. Und wer nicht pariert, wird erzwängt! Jeder Händler, der Kohlen haben will, muß die Bedingungen der Konvention unbedingt anerkennen! Außerhalb der Konvention sind Kohlen nicht zu haben! Zu den Bedingungen gehört auch die Unterwerfung unter die Straffjustiz der Konvention für die Fälle der Übertretung ihrer Befehle. Wer des Vergehens, unter vorgeschriebenen Preisen verkauft zu haben, angeklagt wird, bekommt eine Anklageschrift, nebst Vorladung zu einer Verhandlung. Erachtet das Gericht ihn für überführt, muß er hohe Strafen, für einzelne Fälle 50 Mk. und mehr an die Konvention zahlen! Bei wiederholtem Verstoß gegen die Konventionsdiktatur erfolgt Ausschluß von jedem Kohlenbezug. Die gleiche Strafe trifft den Großhändler, der an Verfemte Kohlen liefert! Die Willkürherrschaft hat natürlich nur den Zweck, durch die Regulierung der Preise von unten heraus den Groben und einigen Großhändlern die Erpressung immer höherer Profite zu sichern. Selbstverständlich gehören diese Terroristen auch zu den wildesten Schreibern nach Einschränkung des Koalitionsrechtes der Arbeiter und für unbedingte Freiheit und staatliche Beschützung des Streikbruchs. Das ist Ausbeuterlogik und Ausbeutermoral!

Arbeiterversicherung.

—r. Die Durchschnittsrente bei wechselndem Krankheitszustand. Der durch den Unfall herbeigerufene Krankheitsfall des Verletzten stellt sich nicht immer als ein gleichmäßiger, die Erwerbsunfähigkeit dauernd in dem gleichen Maße beeinflussender Zustand dar. Vielmehr bringt es die Natur mancher Krankheiten mit sich, daß Zeiten aufgehobener oder beschränkter Arbeitsfähigkeit mit solchen Zeiten wechseln, in denen der Verletzte seiner Tätigkeit voll nachgehen kann. So sind z. B. Verletzte, die an Krampfaderngeschwüren oder offenen Wunden leiden, beim Ausbrechen dieser Geschwüre oder Wunden gezwungen, die Arbeit aussetzen, während sie nach Heilung dieser Beschwerden wieder ungestört ihre Arbeiten ausführen können. Nehmlich liegen die Fälle, wenn zeitweise auftretende Schmerzen oder Schwächezustände oder bei großer Kälte sich einstellende Beschwerden eine kurze Unterbrechung der sonst regelmäßig ausgeübten Tätigkeit bedingen. In solchen Fällen hat sich nach der Entscheidung des Reichsversicherungsamtes die Übung herausgebildet, dem Verletzten eine dem wechselnden Zustande entsprechende Durchschnittsrente zu bewilligen, ohne bei der jedesmaligen, kurze Zeit dauernden Minderung eine neue Rentenfestsetzung vorzunehmen. Der Begriff der Durchschnittsrente schließt es in sich, daß damit auch die Zeiten kurzer vorübergehender Verschlimmerungen der Unfallsfolgen und damit weiter herabgesetzter Erwerbsfähigkeit ausgeglichen wird. Wie bei dieser Rechtslage der Versicherungsvertrag nicht berechtigt ist, dem Kläger für die Zeiten, in denen er völlig erwerbsunfähig ist, die Teilrente von 20 v. H. zu kürzen oder gar aufzuheben, ebensowenig ist der Verletzte berechtigt, für die kurze Zeit einer vorübergehenden Verschlimmerung die Erhöhung seiner Teilrente zu verlangen.

Sehn Jahre Invalidenrenten-Querschnitt. In unserer Jubiläumstagen Zeit ist ein Jubiläum ungefeiert vorübergegangen, das doch für unsere neuere Sozialreform so typisch ist: das der zehnjährigen „Bereifung“ der Bezirke der Invalidenversicherungsanstalten zum Zwecke der Nachunterstützung der Rentenempfänger. Es war im Jahre 1901, als einigen der Herren am grünen Tisch die Zahl der bewilligten Invalidenrenten viel zu hoch erschien und der Staatssekretär des Innern beim Reichsversicherungsamt eine „Bereifung“ der Bezirke der eine besonders hohe Rentenzunahme aufweisenden Versicherungsanstalten anregte, um „an Ort und Stelle die Ursachen zu erforschen“. Inzwischen wurden solche Erhebungen alljährlich veranstaltet. Den Beauftragten des Reichsversicherungsamtes haben sich in der Regel auch solche des Staatssekretärs des Innern und vereinzelt auch ein Beauftragter des preussischen Ministers für Handel und Gewerbe angeschlossen. Es wurden bei den Reisen immer 10 bis 20 Invalidenrentenempfänger zur mündlichen Beratung mit der unteren Verwaltungsbehörde vorgeladen. Dabei wurden die Rentenempfänger meist einer Untersuchung durch den Kreisarzt unterzogen. Der Erfolg der Tätigkeit der Kommission ist immer der gewesen, daß einer Anzahl Personen die Rente entzogen wurde und in jenen Gebieten die Rentenbewilligungen erheblich zurückgingen. So wurden im Jahre 1901 noch 130 482 Invalidenrenten festgesetzt, 1902 sogar noch 142 789. Inzwischen ist aber die Zahl der Bewilligungen rapid abwärts gegangen, und zwar auf 118 150 im Jahre 1911. Wie sich die Abnahme bei einigen Versicherungsanstalten vollzog, ist aus nachstehender Tabelle zu ersehen:

Bezirks- anstalt	Jahr der Bereifung	Zahl der bewilligten Invalidenrenten im Jahre vor der Bereifung	im Jahre 1911
Brandenburg . . .	1904	10 006	7747
Rheinprovinz . . .	1906	13 893	9646
Hansastädte . . .	1905	2 225	1935
Hannover	1906	7 107	4717
Berlin	1906	5 259	4231
Posen	1907	3 887	1962
Bommern	1908	3 778	3175
Schlesien	1904	19 603	8599
Sachsen-Anhalt . . .	1904	8 557	6140
Elb-Lothringen . . .	1910	3 439	3023

Hiernach ist z. B. in der Provinz Schlesien die Zahl der Rentenbewilligungen seit 1904 um mehr als die Hälfte zurückgegangen. Die ganzen Vorgänge wären unmöglich gewesen, wenn das Invalidenversicherungsgesetz den Begriff „Invalidität“ bestimmter umgrenzt hätte. Die Begriffsmerkmale sind außerordentlich dehnbar und unklar. In der Praxis ist man mehr und mehr dahin gekommen, dem nur noch Rente zu gewähren, der überhaupt nichts mehr verdienen kann. Leider ändert auch die Reichsversicherungsordnung nichts an diesem Zustand.

Polizeiliches, Gerichtliches.

Die Berichtigungen des Herrn Hilbrandt in Magdeburg-Buckau sind nun endgültig erledigt. In Nr. 12 der „Verbandszeitung“ hatten wir berichtet, daß das Schöffengericht Berlin-Mitte im Termin vom 16. März das Ansinnen des Staatsanwalts, die Aufnahme der preisgeichtlich unzulänglichen Berichtigungen des Herrn Hilbrandt anzuordnen bezw. die Redaktion der „Verbandszeitung“ dazu zu verurteilen, abgewiesen hat unter Ueberbürdung der Kosten auf die Staatskasse. Die Staatsanwältin gab sich mit dem Urteil nicht zufrieden und legte Berufung ein. Jetzt ist uns die Mitteilung geworden, daß die Berufung angenommen ist.

Automobile dürfen an scheuen Pferden nicht vorbeifahren. Nach § 254 des Bürgerlichen Gesetzbuches trifft den Verletzten, sofern „sein Verschulden an der Entstehung des Schadens mitgewirkt hat“, ein Anteil am Schaden. Bei einem eigenartigen Automobilunfall berneinte das Reichsgericht solches Mitverschulden. Ein Fuhrwerksbesitzer war durch scheu gewordenen Pferde seines Landwagens, hinter dem ein Auto fuhr, auf die Fahrstraße gedrängt worden. Dort prallte das Fuhrwerk von einem in entgegengekehrter Richtung fahrenden Motorwagen auf die Seite. In demselben Augenblicke fuhr hinter dem Landauer das Auto, das der Besitzer selbst lenkte, vor und rief das Fuhrwerk nieder. Der besagte Automobilbesitzer wurde in allen Instanzen zum Ersatz des vollen Schadens verurteilt. Gründe: Daß der Beklagte an scheuen Pferden vorbeifahren, sei ihm als Verschulden schon an und für sich anzurechnen. Es komme nicht darauf an, ob die Pferde vor dem Straßenbahnwagen oder dem Auto gesteht hatten; ein Verschulden trifft einen Autofahrer immer, wenn er an scheuenden Pferden vorbeifährt. Der Beklagte hätte bei Anwendung der im Automobilverkehr gebotenen besonderen Vorsicht die Gefahr erkennen müssen; er hätte halten oder so langsam fahren müssen, daß er Personen auf dem Fuhrwerk, die er gar nicht sehen konnte, nicht gefährdete. Schon aus diesem Grunde hätte er die Pferde dem Straßenbahnwagen entgegenkommen und vor ihm scheuen, hätte er die Schlaglage nicht noch verschlimmern dürfen; denn nur scheuen die Pferde auch vor seinem Auto und drängten erst recht zur Seite; damit habe er unter allen Umständen rechnen müssen. Erst dadurch habe der Unfall sich ereignen können. Nach alledem trifft die Klagerin irgendwelche Mitschuld nicht.

Literarisches.

Goehe und die Arbeiter, von Max Grundwald, Preis 40 Pf. - Partei und Gewerkschaft in bergleichender Statistik, von August Mai, Preis 40 Pf. Verlag von Raben u. Co., Dresden.

Protokoll des 18. Verbandstages.

Die Kollegen werden um baldige Beifügung bei den Beifügungen ersucht, damit der Versuch nach Fertigstellung des Protokolls ohne Ausfall geschehen kann. Der Preis des Protokolls ist 20 Pf. ohne Porto.

Zeitungn älterer Jahrgänge.

Auf unsere Ausschreibung sind uns schon eine Anzahl „Brauereizeitungen“ zugefandt worden, doch sind immer noch Lücken vorhanden. Wir eruchen die älteren Kollegen, doch einmal nachzusehen in ihren bezüglichen Schaltern und Auffindbares uns zuzustellen. Wir benötigen noch Zeitungn von den Jahrgängen 1903 und rückwärts, besonders die ältesten Jahrgänge sind sehr erwünscht.

Verbandsnachrichten.

Verbandsbureau, Redaktion und Expedition der „Verbandszeitung“: Berlin O. 27, Schilderstraße 6 IV, Fernsprecher: Amt Königstadt 275.

Diese Woche ist der 26. Wochenbeitrag fällig.

Mitteilungen der Hauptverwaltung.

Andreas Susaraj,
geb. 24. Oktober 1880 zu Jersitz, Posen, Buch-Nr. 43 064, zuletzt in Neuhaldensleben. Um sofortige Angabe der jetzigen Adresse des Obigen ersucht der Hauptvorstand.

Verlorene und für ungültig erklärte Bücher:
Jakob Kirschbaum, Bierfahrer, Buch-Nr. 35 671, geb. 21. Dezember 1878 zu Mertesb. Hofen, eingetr. 26. August 1911 in Darmstadt;
Johann Rahlen, Mühlenarbeiter, Buch-Nr. 67 265, geb. 13. Februar 1886 zu Neuh. a. Rhein, eingetr. 21. Januar 1912 in Düsseldorf.

Vorstehende Kollegen haben Duplikate erhalten. Nur diese sind gültig.

Geftorbene Mitglieder.

(Die Summe des an die Hinterbliebenen laut Statut auszubezahlten Sterbegeldes ist in Klammern beigefügt.)
Köln: Andreas Mery, Fahrer, 45 Jahre (60 Mk.);
München: Franz Obermeier, Brauer, 51 Jahre (90 Mk.);
Chemnitz: H. Triemer, Brauer, 50 Jahre (36 Mk.);
Hamburg: Hermann Wittner, Brauer, 55 Jahre (75 Mk.);
Berlin: Hermann Türk, Fahrer, 42 Jahre (45 Mk.);
Magdeburg: Gustav Strumpf, Arbeiter, 21 Jahre (60 Mk.);
Dresden: Otto Strumpf, Arbeiter, 35 Jahre (90 Mk.).
Ausbezahltes Sterbegeld an die Mitglieder beim Tode der Ehefrau: Göttein-Nürnberg 30 Mk.; Maier-München 25 Mark.

Eingänge der Hauptkasse

vom 17. bis 23. Juni.

Berlin 1,-; Neuhaldensleben 2,10; Ruffringen 2,10;
Samburg 2,10; Braunschweig 20,48; Naueningten 6,50;
Anna 2,10; Oldenburg 100,-; Helgen 4,-; Osterode 43,05;
Lilist 300,-; Gera 250,-; Landsbut 100,-; Neustadt
a. D. 7,-; Schönebeck 2,70; Riffingen 2,40; Minden 90,-;
Wolfenbüttel 90,-; Grefeld 100,-; Antwerpen 12,70;

Borfzheim 2,10; München 4,30; Kaiserlautern 2,10; Paris 15,64; Gaag 11,-; Schweiningen 2,10; Würzburg 10,50;
Berlin 5,-; Berlin 2,10; Osnabrück (Rechtschuh zurück) 45,-;
Magdeburg 2,10; Dresden 9,-; Kulmbach 200,-;
Girschberg 300,- Mk.

Materialversand.

Effen 50 Mitgliedsbücher. Samm 20 Mitgliedsbücher und 1600 Marken a 50 Pf. Wilhelmshaben 10 Mitgliedsbücher. Striegau 400 Marken a 50 Pf. Malen 10 Mitgliedsbücher und 100 Marken a 30 Pf. Neuhaldensleben 600 Marken a 50 Pf. und 200 Marken a 30 Pf. Helmstedt 10 Mitgliedsbücher. Lurich 100 Marken a 30 Pf.

Aus den Bezirken und Zahlstellen.

Bezirk VII (Regensburg). Die Abrechnungen für das 2. Quartal sollen bis 10. Juli erledigt sein. Dies wollen Vertrauensleute wie Mitglieder beherzigen und frühzeitig beim Kassierer abrechnen, auch die Einzelmitglieder, welche beim Bezirksleiter ihre Beiträge entrichten.
Darmstadt. Kassierer Jos. Stelzle, Grafenstr. 17, zählt Unterfertigung von 12-1 und von 6-7 Uhr aus.
Hamburg. Vorsitzender J. Förster, ab 1. Juli Lindenstraße 78 II.
Girschberg. Vorsitzender Gsch. Schaeffer, Wilhelmstraße 68a.
Mühlheim-Ruhr. Vorsitzender A. Meuter, Mollkestr. 10, Stryum.
Rastenburg. Vorsitzender Karl Majewski, Kaiserstr. 22.

Veranstaltungen.

Sonnabend, den 29. Juni.
Athenbürg. 8 1/2 Uhr bei Wilh. Hoff.
Donauerschingen. 8 Uhr: „Gasthof zur Schmiede“.
Jena. 8 1/2 Uhr: „Gewerkschaftshaus“.
Magdeburg. 8 1/2 Uhr bei Landgraf, Braunehirchstr. 3.
Schweiningen. 8 Uhr: „Gasthof zum grünen Baum“.
Zwickau. 8 Uhr: „Brauereischloßchen“. Referent: Bröbner, Leipzig.
Sonntag, den 30. Juni.
Berlin. 1 1/2 Uhr: „Gewerkschaftshaus“, großer Saal. Be-
richterstattung vom Verbandstag.
Eugen. 3 Uhr bei Breil, Nemberg.
Salberstadt. 3 Uhr: „Gewerkschaftshaus“.
Marktrebwin. Arberg, Munsiebel. 1 Uhr: „Schlottenhof“
in Marktrebwin. Referent: Göb-Bamberg.
Rottweil. 3 Uhr: „Gasthof zum Rader“.
Wiesbaden. 3 Uhr: „Gewerkschaftshaus“.
Montag, den 1. Juli.
Birmafens. 8 1/2 Uhr bei Käfer, Kobalbergerstr. 16.
Donnerstag, den 4. Juli.
Bremerhaven. 8 Uhr: „Gasthof zur Eide“.
Sonntag, den 7. Juli.
Girschberg. 4 Uhr: „Alte Poffnung“.

Nachruf.
Am 15. Juni verschied nach schwerem Leiden unser treues Mitglied

Johann Forster,
Brauer von Federsbach, im Alter von 21 Jahren. Wir werden ihm ein ehrendes Andenken bewahren.
Gg. Dirschdel, München.
Die Kollegen vom Bürgerbräu, Ludwigshafen.

Den Kollegen der Genossenschaftsbrauerei München für Glückwunsch und Geschenk anlässlich unserer Vermählung herzlichsten Dank.

Anton Späth und Frau.
Zur Vermählung unserem Kollegen Gustav Graul nicht Frau nachträglich die besten Glückwünsche.
Der glücklich entschlafene Spielklub.

Dem Kollegen Jos. Lehmer nicht Frau Theres geb. Glöb, zur Vermählung die besten Glückwünsche.
Die Kollegen der Zahlstelle Traunstein.

Unserem Kollegen Reinhold Ebert nicht Frau Anna zur Vermählung nachträglich die herzlichsten Glückwünsche.
Die Kollegen der Zahlstelle Schweiningen a. Neckar.

Zur Vermählung unserem Kollegen Richard Hoffmann nicht Frau Hedwig geb. Winter, die herzlichsten Glückwünsche.
Die Flaschenkellerarbeiter der Brauerei E. Kipke, Breslau.

Herzlichsten Glückwünsch unserem Kollegen Otto Bleifus und Kollegen Maria Ströck zu ihrer Hochzeit.
Die Kollegen der Zahlstelle Grottau.



Brauer-Holzschuhe
Für alle Zwecke, seit Jahren bewährte Qualität. Verlangen Sie meine neuere Preisliste.

Joh. Harders,
Altona a. Elbe, Adolphstr. 28.
Holzschuhlager u. Pantoffelfabrik.

Unserem Kollegen Karl Semmelbauer nicht Frau zur feierlichen Hochzeit die besten Glückwünsche.
Die Flaschenkellerarbeiter der Bürgerbrauerei Frankfurt a. M.

Dem Mitbegründer unserer Zahlstelle, Kollegen Gg. Weisinger nicht Frau, zum silbernen Hochzeitstage die herzlichsten Glückwünsche.
Die organisierten Brauereiarbeiter u. Käfer der Altischbrauerei Ludwigshafen. Rh.

Stoffe direkt an Private

zu Anzügen, Paletots, Hosen. stets das Neueste in prachvoller Auswahl; durch enorme Preisunterstützung große Ersparnisse! - Machen Sie einen Versuch, ich sende Muster sofort kostenlos und ohne Kaufzwang.

Tauschausstellung Emil Hohlfeldt Dresden 6.

Mitglieder des Verbandes der Brauerei- und Mühlenarbeiter erhalten 10% Rabatt.

Brauerholzschuhe

neues Modell 1912. Prima hartes, wasserdichtes Rindleder. Die besten und billigsten Holzschuhe erhalten sie nur in 1 a prima Ware a Paar 4 Mk. h. Carl Weigers, Braunschweig, Söddenstraße 7.

Brauer Deutschlands!

Prima Lederhose mit Leder-taschen 8,50, Weste 4,50, Jackett mit warmen Futter 16 Mk. Lederhose III (Drahtgewebe) mit Leder-taschen 6,50, Weste 3,50, Jackett 12 Mk. Lederhosen (Sorte II) 5,50, Weste 3, Jackett 11 Mk. Manchester (Sorte I), Hosi mit Leder-taschen 8,50, Weste 4,50, Jackett 16 Mk. Manchester (Sorte II), Hosi mit Leder-taschen 7, Weste 3,50, Jackett 14 Mk. Versendet nach allen Orten Deutschlands und des Auslandes. Schriftlänge und Brustweite gemittelt für guten Sitz. Bei Bestellungen von 10 Mk. an frei ins Haus. Katalog frei.

Emil Hohlfeldt,

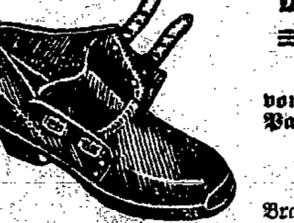
Spezialfabrik für Verfertigung, Dresden N., Rittersstr. 2 u. 4.

Unserem Kollegen Heinrich Braun nicht Frau Marie zur Vermählung die besten Glückwünsche.
Die Verbandskollegen von Ludwigshafen.

Benedikt Müller, Brauer aus Dirmendingen (Würtbg.), zuletzt in Luzern, wird in dringender Angelegenheit gesucht. Adresse erbittet E. Laut, Frankfurt a. M., Stolzestr. 13 II.

Brauereiarbeiter suche an jede Ort, welche Vertretung hochleg. Artikel bei hoch. Vergüt. üben. Auskunft kostenlos. Fern. Wolf, Zwickau, Sachf., Nordstr. 30.

Inserate werden nur nach vorheriger Bezahlung aufgenommen. Für Mitglieder kostet ein einz. Glödwunsch 2,10 Mk., ab 7 Zeilen pro Seite 30 Pf. mehr.



Die besten wasserdichten Holzschuhe mit Rollschuallen
mit Rollschuallen
von 3,75 und 4,50 Mk. per Paar an, erhalten Sie bei Franz Otte, Dortmund, Märkische Str. 38.
Seit ca. 40 Jahren Lieferant für Brauer im In- und Auslande.

Garantie Modell 1912-13.

Hinterteil mit Vorderblatt hart verbunden, ganze Spießstapfe, Einbringen von Wasser, Aufgehen der Nähte, Springen der Holzsohlen ausgeschlossen. Drei D. R. G. M. patentlich geschützt. Nur prima Leder und dicke Holzsohlen, genau wie Abbildung. Auch alle anderen Modelle und Koffhantsohlen, Filz-einziehschuh billigst.



Josef Rank, Holzschuhfabr., Cham, bay. Wald.



lit mein neuestes Modell 1912
lit gegen Nachahmung pat. amtlich gesch.
lit der voll. Brauerlehre d. Gegenwart
lit den and. Modellen überlegen durch:
1) Das Hinterteil ist durch eine Leder-Verstärkung mit dem Vorderblatt fest verbunden, und dreifach genietet. Das Aufgehen der Nähte sowie das Einbringen von Wasser ist unmöglich. Patentamt. gesch. d. D. R. G. M.
2) Die Stoskappe bedeckt d. Spitze der Holzsole vollständig, sich Schutz geg. Springen d. Sohlen.

Modell 1912 Fax, wie Abb. per Paar 3,80 Mark
Mit Leder bes. Eisen u. Nägel „ „ 4,80
Georg Herr, Holzschuhfabrik Frankfurt a. M.
Gelnhäusergasse 5
Von 2 Paar an 1/2 franko. Neue Preisliste gratis. Ferschenauer Paar 90 Pf.